Metall.
41.

108.

Metall
41

Th. 2126

Philos.

Probierkunst

R

Eröffnetes Geheimniß Der Probier-Kunst Des Müntz-Wesens, Und GUARTEINS-Verrichtung Beym Auffwiegen auff Seyger-Hütten.

Aus langer und fleißiger Erfahrung zusammen getragen und in eine kur=tze, doch richtige Ordnung gebracht

Von F. B.

LEIPZIG,
Verlegts Joh. Christian Martini,
Anno 1720.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bey Erlernung
der
Probier-Kunst
kömmet für

1. Die Erkäntniß der Ertze.

2. Die Zurichtung der Holtz- und Bein-Asche zun Capellen.

3. Die Abtheilung derer Gewichte, und worzu ein jedes gebrauchet wird.

4. Die Proportion des Probier-Ofens, wie hoch und breit solcher seyn muß.

Auff Silber

werden probieret

1. allerhand Ertze,
2. Trübe Wasserqvellen,
3. Geschmeltzte Speise,
4. Zienstein,
5. Zien,
6. Eisenstein,
7. Eisen und Stahl,
8. Roh-♄ und ♀erstein,
9. Schwartz♀er.

Auff Kupffer.

1. Unterschiedene Ertze,
2. Rohsteine,
3. Bleysteine,
4. Eisensteine,
5. Kupffersteine,
6. Schwartz ♀ auff gar ♀ und zwar auff den Capellen und Schierbel zu probiren.

Auff Bley.

1. Glantz Ertze,
2. Bleysteine,

3. Rohsteine,
4. Kupffersteine, zu probieren im Probier=Ofen und für dem Gebläß.

Auff Zien.

1. Zwitter,
2. Zienstein zu probiren im Probier-Ofen und fürm Gebläß.

Auff Eisen.

1. Eisensteine,
2. Bleysteine,
3. Kupffersteine, fürm Gebläße.

Auff Gold.

1. Ertze,
2. Marcasite, im Probier = Ofen und durchs A Regis.

Auff Mercur.

1. Allerhand Ertze.

Auff Schweffel.

1. Kiese,
2. Koboldte vermittelst der Redorten.

Auff Victriol.

1. Dergleichen Ertze,
2. Kiese vermittelst der Auslegung, Einsieden und Anschiessen.

Auff Antimon.

1. Dergleichen Ertze vermittelst eines Circular Feuers mit zwey Töpffen über einander.

Auff Alaun.

1. Dergleichen Ertze, vermittels des Einsieden und Anschiessens.

Auff Wißmuth.

1. Dergleichen Ertze,
2. Koboldte im Probier-Ofen und fürm Gebläß.

Auff Saflor oder blaue Farbe.

1. Koboldt fürm Gebläße und im Probier-Ofen.

Auff Rohstein.

1. Kiesichte Ertze,

2. Kiese fürm Gebläse.

Folget
Die Metallien in sich selbst zu probiren,
als:

1. Gold uff Silber,
2. Silber uff Gold,
3. Brand-Silber uff fein Silber,
4. Gekörnt-oder Bruch- in die Feine,
5. Geld auf die Feine und die Qvardierung darauf zu machen,
6. Allerhand Müntzen in die Feine.

Dann
Flüsse zu zubereiten.

1. Gekörnt Bley,
2. Den schwartzen,
3. Den weisen Fluß/
4. Bleyglaß zweyerley Gattung,
5. Item dergleichen aus dem Arsenico zu machen,
6. Geflossen Saltz-und
7. Gebrannten Kießling zuzubereiten.

Ferner

Wasser zu machen.

1. Worvon Aqua fort, und
2. Aqua Regis gebrennet wird,
3. Wie jedwedes von seinen fecibus gereiniget wird,
4. Wie im ersten das ☽ und
5. Im andern das ☉ niedergeschlagen wird.
6. Das Aqua fort zu examiniren, obs zu starck oder zu schwach.
7. Das ☉ durchs ♁ zu giessen und recht feine zu machen.
8. Das Scheiden im Guß.
9. Unterschiedene Arten göldne Cemente zu machen.

Von Müntzen.

1. Von unterschiedenen Silbern zu einem gewissen Halt zu alligiren.
2. Die Beschickung darauff im Tiegel zu machen,
3. Die Nachbeschickung mit Roth, und
4. Mit Weiß, Item
5. Eine eben dergleichen Beschickung ohne sonst gewöhnliche Alligation zu machen; und wie es insgemein

beym

beym Müntzen gebräuchlich ist.

6. Ein gantz Werck von 100. und mehr Marck zur Ausmüntzung auszunehmen, und darzu behörigen Richtschnur zu suchen.

7. Die gefertigte Müntze auf seinen Gehalt Schrot und Korn zu examiniren, und Reichswerth, zinnischen Fuß auch andere Müntzen zu valviren und abzusetzen.

8. Von Remedio was es sey?

9. Von denen 9. Müntz fällen.

10. Die Verrichtungen, so ein Guardein aufm Seyger wercken beym Aufwiegen in acht zu nehmen

11. Eine Erklärung derer beym Probieren fürkommenden Chymischen Zeichen.

Hierauf folget

Die Erkänntniß der Ertze.

Wie beyläufig von Ansehen von selbigen zu urtheilen, welche streng oder Weichflüßig, auch von Probierung dererselben auf ☽.☉ ♀.♄. w. ♃.♂.🜍.♀. und Saflor,

Was nun anfangs

Die Ertzerkennung betrifft,

So ist

I.

Das Glaß-Ertz, so iederzeit nechst dem eingewachsenen Silber vor das reichhaltigste Ertz gehalten worden, wie es denn auch ist, das vornehmste Dieses Ertz nun ist einer bleich schwartzen Farben, welches, da es reinen ohne andere vermengte Unarth bricht, sich auf dem Amboß schlagen und schneiden läst, als ♄ und je schmeidiger sich dieses Ertz schläget, desto mehr der Halt findet sich darinnen, zumahl wenn es fast eine Bley-Farbe führet, da gemeiniglich 1. Cent. biß an 180. Marck hält, welches doch so hart und im Schlagen brüchig wird, auch an der Farbe schwärtzer als ♄ nicht in sich hält, doch auf 160. und mehr Marck ☽ kommet. Dieses Ertz nun ist ein fließig Ertz, das im Probieren sich gar wohl dem Feuer ergiebet, und gerne in das Bley gehet, es bräche denn eingesprengten Nieß oder

Koboldt mit darunter, die denn allezeit nahe darbey und von verständigen Bergleuten vor eine Bruth reichhaltiger Ertze gehalten werden, so pflegen selbige Unartige, dieses sonst weichflüßige Ertz etwas unflüßig zu machen, welches bey obbenannten schwärtzlichen, so im Schlagen hart und spröde, erfahren wird, daß weiln selbiges am ☽ er Halt dem ♄ farb schmeidichen nicht gleich kommet, unzweiflich einen unsichtbaren wilden Koboldt in sich führet, der nicht augenscheinlich zu sehen, sondern im Feuer erst erkennet werden muß, dieses Ertz bricht gemeiniglich auf schmalen Gängen in edlen Gebürgen, und ist gar selten in groben ♀ergängen oder ♄ Ertzen zu spühren, führet auch meistens eine Spuhr Goldes mit sich.

2.

Dem vorbeschriebenen Glaß-Ertz kommt am nechsten das Rothgültige Ertz, so unterschiedliche Arten, theils drusicht, röthlicht, gläntzend als ein Ru-

bin, schwartz drusicht, mit kleinen lichten Füncklein, auch wilde und schwartz wie ein Ruß, deßgleichen derb roth als ein Zinnober, welches letztere das meiste, und 1. Cent. offtmahls am 90. biß 100. Marck ☽ hält, so die obig ernannten Arten keines erreichen, voraus dasjenige, so als schwartzer Ruß, über etliche 20. Marck auch offtmahls nicht so viel hält, und die Ursache seyn mag, daß das kalte Witterungs-Feuer, so denen edelsten Ertzen allezeit am schädlichsten, selbiges allbereit schon zu hart angegriffen, zu mahlen wenn dergleicken Ertzte in einem dürren Gebürge stehen, hat man aus der Erfahrung, daß selbige allezeit von dem Witterungs-Feuer eher Schaden leiden, als die so in feuchten Gebürgen stehen, dieses Ertz ist gar flüßig, und bricht gerne bey dem Glaß-Ertz, auch bißweilen in denen härtesten Felsen-Gängen, massen selbiges in denen Halßbrücken-Gängen bey Freyberg offtmahls als ein gegossen Blut angeflegen zu sehen.

Man hat dergleichen drusicht roth-

gül-

gülden Ertz auch in denen hohenbrück-ner Gängen gefunden, wie in gleichen auch nur neulicher Zeit aufm Kräner 8. 9. 10. Maß-Gange, da es unter dem ♀ Ertz Nierenweise gebrochen, doch hält dessen bey weiten nicht so viel ☽ als dasjenige, so in edlen Gebürgen, vornemlich in der ☽ Schnur und Hauß-Sachsen hinter Erbißdorff gehauen werden.

3.

Ferner bricht ein Ertz, so weißgültig Ertz genennet wird, das siehet theils grau, blaulicht als ♄, auch theils ziemlich schwartz, dasjenige so fast grau, hält das meiste und bißweilen 1. Cent. 20. und mehr Marck ☽. doch, nachdem es in groben oder edlen Gängen und Gebürgen bricht, massen dasjenige, so in denen Halßbrücknen-Gängen Nierenweise lieget, und insgemein weiß Ertz genennet wird, ob es schon rein und derb nicht viel über 1. Marck ☽ hält, das aber in denen Abgehemtnissen und übersetzenden schmalen Trö-

mern daselbst zu finden und sich auf eine mehrere Schwärtze beziehet, auch allda schwartz Ertz genennet wird, hält hergegen etliche Marck ☽. Dieses Ertz, so es rein, ist gar weichflüßig, und läst sich im Feuer wohl tractiren, es geschicht aber gar selten, daß nicht unartige Ertze darbey vorhanden, voraus Bende und Mießpickel, die offtmahl unmüglich auszuscheiden seyn, und daher diesem sonst schmeidigen Ertz den Nahmen benehmen, daß es wohl ein hartflüßig Ertz zu nennen. Dergleichen Ertz bricht auch in denen Scharffenbergischen Gebürgen, stehet gemeiniglich in Glantz und Kieß, hält aber nicht so viel ☽ in sich, als das so in der Bräuder Refier zu befinden, wiewohl es im Feuer gar gut zu tractiren ist.

4.

Werden auch alle Bley-Ertze flüßige Ertze genennet, daferne sie ohne andere vermengte Unart und eingesprengte wilde Ertze brechen, geben ein ziemliches am ♄. aber der mehrer Theil wenig

wenig ☽ es wäre denn, daß sie in edlen Gebürge brechen, wie deren dreyerley (nemlich Glantz=Ertze) in denen Braudnern Berg=Gebäuden, auch Gnade GOttes Ober 2. 3 Maß beym 3. Creutzen wohl öffentlich gehauen worden, der 1. Cent. zu 8. biß 10. Marck und mehr ☽ gehalten, darinenn spüret man aber gemeiniglich weitläufftig eingesprengt roth oder weißgültig Ertz, so dem ☽ Halt von dem Glantz=Ertze wohl herbey bringen mag, ob auch dergleichen Ertz schon nicht allezeit augenscheinlich zu sehen, so seyn doch die Geschicke verborgen darinnen, und machen selbigen Glantz gemeiniglich schwartz scheinend, auch öffters gar wilde.

Diese also genannten grobspeißigen Glantz=Ertze die lichte im Ansehen, und sehr schwer sind, auch in groben standhafften Gängen, als auf den Hohenbrückner, Kröner=Mord=Gruben und Zscherpergängen brechen, die halten 3. biß 4. Loth, auf das Höchste 8. Loth ☽ wiewohl die Halßbrückner Glantz=

Glantz-Ertze ein solches nicht erreichen, und der Cent. über 2. 3. biß höchstens 4. Loth ☽ nicht kommet, auch am ♄ denen auf obbenannten Zügen brechenden Ertzen nicht beykömmet, da hergegen jene, wenn sie einbrechen, ein Hohes am ♄ halten.

Es werden auch ♄ Ertze gefunden, so gleich einem weisen Spaden, die geben über die Helffte ♄ und brechen dergleichen in Ertz-Bischoffthum Cölln, wie auch in dem Fürstenthum Sultzbach.

Gielbichte grünlichte Ertze, wenn sie schwer seyn, und brechen in Gebürgen unter ☽ haltigen Gängen, halten bißweilen etwas ♄ jedoch selten, sondern gemeiniglich Eisen, zumahl wenn sie in groben wilden Gebürge gefunden werden Die Bleyschweiffe brechen auch gerne in braunen Hornstein, und halten bißweilen ziemlich ♄.

5.

Was die ♀er Ertze betrifft, sind deren theils schmeidig, theils auch wild

und

und unartig, vornemlich die grauen ♀ Ertze, item die mit Kobold oder Kieß und Mießpickel (welche 3. Ertze gerne bey dem ♀ Ertze brechen) durchflossen, und nicht wol von einander zuscheiden. Die Meßing gelben ♀ Ertze aber, dergleichen auf den Gräßlitz in Böhmen brechen, sind sehr flüßig, also, daß ihnen im Schmeltzen Kalckstein zugeschlagen werden muß, damit das Ertz im Schmeltzen besser anhalten und die Arbeit frischer gehe.

Ernennte Ertze nun, ob sie wohl sehr ♀ erreich, so pflegen sie doch kein ☽ zu halten, es wäre denn, daß sie stracks unter die Damm-Erde brächen, dergleichen wohl geschehen, das braune ♀ Ertze fast am Tage gebrochen, die 1. Cent. 3. biß 4. Loth ☽ gehalten, aber so balde die Teuffe nnr an ½ Cent. kommen, sind die Gänge mächtig, unartig, und qvärtzigt worden, mit welcher Aenderung denn der Metall halt auch zurücke blieben.

Die Braunen und Lasur ♀ Ertze aber, daferne sie rein brechen, sind geschmeidige Ertze, halten theils auch viel

Sil-

Silber, das gelbe ♀ Ertz, so in denen Hohenbürckner Gängen und selbiger Refier unter dem Glantz-Ertze, bricht auch gerne unter dem braunen Hornstein.

In Halßbrückner Gängen spühret man dessen zuweilen, vornemlich unter den sogenannten schwartzen Ertz, das ziemlichen Verhalt führet.

Die ♀ Ertze, so bey Annaberg und selbigen Refier brechen, sind reichen ☾ aber wegen des bey sich führenden Kobold sehr strenge nur unflüßig, geben auch ein eisenschüßiges koboldisches schwartz ♀ welches in der gaar ♀ Probe einen Meister suchet.

In Summa der ♀erigen Ertze seynd so viel und mancherley, vornemlich der ♀er Schiefer in Thüringen, Hessen, Manßfeldischen unterschiedlicher Orten, grün, grau, und braunlichter Farben, an etlichen Orten zufinden (wiewohl der mehrere Theil armhaltig am ♀. daß unmöglich von jeden, die man nicht vorher wohl recognosciret, zu urtheilen.

Die-

Diese erzehlte Ertze nun werden jederzeit vor die geschmeidigsten und weichflüßigten Ertze gehalten, wiewohl der unartigen und strengen Ertze eine weit mehrere Anzahl würden herbey gebracht werden können, so will ich doch nur etliche derselben, so mir am meisten bekannt, und vornemlich in hiesigen Gebürgen brechen, benennen, als:

I.

Dasjenige Ertz so ingemein **Blende** genennet wird, und fast einem Glantz-Ertze doch nicht so leichte spiegelicht, gleichet, dieses ist ein wildes unartiges Metall rauberisches Ertz, welches, da es im Glantz-Ertze bricht, darvon es bißweilen nicht auszuscheiden, im Probieren und Schmeltzen sich sehr streng und unartig erweiset, das ♄ sehr raubet, und das überbliebene hart und unschmeidig machet; Von vielen verständigen Bergleuten wird dieses Ertz ver ein unzeitiges Glantz-Ertz gehalten, massen es, wie obgedacht, gerne darunter bricht, zumahlen auf dem Ho-

hohen-

henbrückner=Kröner=und Mord=Grub-
ner Gängen zu Freyberges die grob-
Pochblende genennet wird und kein
Silber hält, diejenige Blende aber,
so in der Brändner=Refier zufinden,
hält offtermahls etliche Marck ☽ so
die Ursachen, daß sie in edlen Gebürgen
unter reichhaltigen Ertzen bricht, die
offtmahls weitläufftig eingesprenget,
darinnen liegen, daß selbige von einan-
der zuscheiden nicht möglichen. In
Summa dieses Ertz machet alle andere
Ertze, sie mögen so weichflüßig seyn als
sie immer mögen, unflüßig oder streng,
und thut im Schmeltzen dem ♄ grossen
Abbruch.

2.

Wird diesem ernennten Blend-
Ertze am nechsten kommen der Ko-
bold, er sey grau, gelbe, braun oder
schwartz, so heist und ist es doch ein
Metall rauberisches Ertz, gleichwohl
aber bricht es am liebsten unter dem
Glaß=Ertz, wie auch rothgüldenen Ertz,
darinnen er sich offtmahls also verwi-
ckelt,

ckelt, daß selbiger ohne sondern Scha-
den nicht darvon zu scheiden, wiewohl
auch in dergleichen ziemlichen ☽er Halt
gefunden wird, hergegen der jenige, so
in denen Halßbrückner Gängen bricht,
und vor das schönste ♀ Ertz von denen,
deme er nicht bekannt, gehalten wird,
weil er als ein Meßing gelbes ♀ Ertz
im Ansehen, auch der darbey befindli-
che Kobold, ist nicht Silberhaltig, thun
aber beyde mit ihrer rauberischen Un-
art dem ♄ im Schmeltzen grossen Scha-
den und Abbruch.

3.

Die Gielben aber, so in denen ☽er-
haltigen Gängen brechen, seynd wie
oben erwehnet, reich am ☽. werden bey
Freyberg mehrentheils in der Brän-
der-Refier gefunden, sind aber wild
und unflüßig, lassen sich im Feuer nicht
wohl tractiren, voraus reissen sie in
Probieren (gleich auch die Kobolde
thun) die Probier-Schieber leichtlich
entzwey, dahero bey dergleichen Ertz-
Probe das Feuer wohl regieret werden
muß, damit die Proben zu rechter Zeit
Hitze und Kälte haben, und das Pro-
bie-

bieren nicht vergeblich sey. Bey dem Schmeltzen lassen sie ihre Wildigkeit noch mehr spühren, greiffen dermassen ins ♄ daß offtmahls kaum der 4 Theil des Vorschlags aus dem Ofen wieder kommet, daher dieselbe Ertze wohl mit Recht strenge und ♄ rauberische Ertze zu nennen, iedoch ist mir bekannt, daß unter diesen unartigen Gielben eben ernenntes braunspieglichte Bley-Ertz, und darbey schwartze Drusen die gleich einem geschmoltzenen Pech zu sehen gewesen, Nirenweise gebrechen, aber im ♄ halt grossen Unterscheid spühren lassen, weil daß schwartz drusichte Ertz nicht den 4. Theil des ♄ gleich dem braunspiegechliten in sich gehalten. Dahero denn fast zu urtheilen, daß das flüßige Ertz vor dem andern von dem Witterungs-Feuer mehr angegriffen, und das Metall darinnen verbrennet werde, weil zumahl der Der Halt in einem auch nicht so hoch als in dem andern zufinden ꝛc

4.

Noch wird ein Ertz gefunden, das nennen die Bergleute Mißpickel, welches dem Kobold an seiner Wildigkeit

und

und Unart wenig zuvor giebet, bricht gemeiniglich unter den Schwefel Kiesen in groben Gängen, wiewohl sichs in edlen Gängen unter reichhaltigen Ertzen auch finden läst, da der ☽ erhalt darinnen offtermahls auf etliche Loth kömmet, von Farbē ist selbiges etwas bleichgelber als Kieß, und siehet bißweilen weißgültign Ertz, vornemlich dem Halßbrückner 2c nicht unähnlich, bricht auch in der Bränder-Refier gerne mit darunter, machet aber nicht alleine dieses, sondern auch alle andere Ertze, streng u. unflüßig, greifft im Schmeltzen hart ins ♄

5.

Was die Kiese anlanget, so werden dergleichen vielerley gefunden, als gelbe Kieß, würfftlichter Wasser-Kieß, drusichte graue Kieß, und andere mehr, welche allesamt wenig, und der mehrere Theil kein ☽ halten, es wäre denn, daß sie in guten Ertzen eingesprengt stünden, und von selbigen nicht auszuscheiden wären, wie ich den Kiese probieret, so gantz rein, wie ein Meßing gelb, Nierenweise unter dem Glaß-Ertze gebrochen, da 1. Cr. nicht über 1. L. ☽ gehalten, worüber

sich wohl zu verwundern, wie da andere Ertze, so gemeiniglich, wenn sie unter reichhaltigen Ertzen brechen, einen ziemlichen Erhalt führen. Die Kieß-Ertze sonst insgemein geben einen Rohstein, doch einer mehr als der andere, und findet man derer, da 16 Cent. oder eine Höle die Helffte biß 8. Cent. Rohstein giebet, die denn vor die besten zu halten, und im Rohschmeltzen zu gebrauchen sind. Gleich wie nun noch vielerley Ertze übrig sind, derer Eigenschafft aus dem Ansehen nicht allezeit zu erkundigen, so habe ich doch nur diejenigen benennen wollen, die in Derhaltigen Ertzen brechen, und zu handen kommen, und durch mich selbsten im Feuer probieret werden.

Zurichtung
der
Holtz- und Bein-Asche.
Item
Der Clåre
Zum Capellen.

Capell-Asche zu zurichten.

Nimm ausgelaugte Asche, welche von leichten Holtze gebrannt, so die beste ist, und schütte die in ein Schrot-Faß, und geuß Wasser drauf, wenn es sich nun etwas gesetzet hat, so geuß solch trübe △ durch ein härin Sieb in ein ander Faß, daß sich dasselbige Wasser oder Trübe setzet, alsdenn so laß das Wasser durch darzu gehörige Zapflöcher auf der Seiten, wenn es sich zu vorhero wohl geläutert hat, abe, nimm wieder andere rohe Asche, thue solche in das erste Faß, und geuß das trübe Wasser wieder durch das härine Siebgen in dieses, laß sichs wieder wohl setzen und läutern, alsdenn lasse das Wasser wieder davon abe, und dieses thue so lang, biß du genug Asche im Fasse hast, alsdenn geuß noch ein oder zweymahl rein Wasser auf die geschlemmte Asche, rühre sie um, und laß sichs wieder setzen, denn des Wassers abgelassen, damit die Schärffe so noch darinnen vorhanden, mit weg gehet,

und ein wenig trocknen lassen, alsdenn die geschlemmte Asche in Kugeln oder Ballen gemacht, an der Sonnen trocknen lassen, und also verwahrlich behalten.

Nota:

Wenn die Asche etwas an der Sonnen getrocknet ist, so lasse man selbige in einem Töpffer Ofen wohl brennen, ist besser, als vor sich getrocknet, und werden auch die Capellen schöner und weisser, will man die Capellen noch besser haben, so nehme man die vorerwehnte gebrannte Asche, und schlemme sie noch einmahl durch ein sehr sauber und enge Haar-Sieb, und lasse sie hernachmahls wiederum wohl brennen, so wird sie überaus gut und sehr nützlichen zu ☽ Capellen.

Man kan auch Capellen schlagen von gebrannten und geschlemmten reinen weissen Spade, item von Bein-Asche alleine, es müssen aber solche mit Gum̃i-Wasser angefeuchtet werden.

Bein-Asche zu machen.

Nimm Schaaf-Leim, so man beym Papiermacher bekömmt, brenne sie in einem Ofen, biß daß sie weiß worden, zerstoß solche alsdenn in einen Mörsel, und siebe solche durch ein klein härin Sieblein, so ist sie auch bereit.

Cläre zu machen.

Nimm Kalbs-Kopff Beine, brenne sie ebenfals in einem Ofen, biß daß sie schön weiß worden, stoß oder reibe sie klein, feuchte solche mit ein wenig Wasser, darauf schlemme sie durch ein stück seidenen Strumpf in ein ander Gefäß oder Geschirr, laß sichs setzen, geuß das lautere Wasser davon abe, so wirst du die Cläre finden, die laß alsdenn trocknen, und bewahre sie fürm Staub.

Nota.

Gebrannt Hirschhorn oder Fischgräten von Hechten geben auch eine saubere und gute Cläre.

Abtheilung derer zum
Gewi
Al

Der Richt-Pfennig von der gantzen Marck.

65536	Theil seynd 1. Marck.
32768	- - -
16384	- - -
8192	- - -
4096	- - -
2048	- - -
1024	- - -
512	- - -
256	- - -
128	- - -
64	
32	
16	
8	
4	
2	
1	

probi-

probiren gehörigen
chte.

ß

Nachm Einsetz-Gewichte.

oder	-	-	16 Loth.
-	-	-	8 L.
-	-	-	4 L.
-	-	-	2 L.
-	-	-	1 L.
-	-	-	— , 2 q.
-	-	-	— , 1 q.
-	-	-	— , — , 2 pf.
-	-	-	— , — , 1 pf.
-	-	-	— , — , — , 1 hel.

Weiter hat man im Einsetz-Gewicht keine kleinere Abtheilung.

Aus dem Richt-Pfennig wichte, welches zu Examinirung so nachm Centner eingewogen

Ist abgetheilet, thut

100 ℔.	-	-	-
50 ℔.	-	-	-
25 ℔.	-	-	-
16 U.	-	-	-
8 U.	-	-	-
4 U.	-	-	-
2 U.	-	-	-
1 U.	-	-	-

— - 16 Loth.

— - 8 L.

— - 4 L.

— - 2 L.

— - 1 L.

— - — - ½ L.

— - — - 1 q.

ent-

entspringet das Centner Ge-
derer Ertze und anderer Dinge
werden müssen, gebrauchet wird.

In Richtpf. item in Einsetz-Gewichte.

1024	Theil.	-	1 q.
512	Th.	-	— , 2 pf.
256	Th.	-	— : 1 pf.
162	Th.		
81	Th.		
40 $\frac{1}{2}$	Th.		
20 $\frac{1}{4}$	Th.		
10 $\frac{1}{8}$	Th.		

Ferner entspringet aus dem oder Pfennig-Gewichte, nach Bruch-Werck-Granalien examiniret

Ist abgetheilet, thut

16 Loth.					-	-	-
8 L.					-	-	-
4 L.					-	-	-
2 L.					-	-	-
1 L.					-	-	-
—	2 q.					-	-
—	1 q.					-	-
—	—	2 pf.				-	-
—	—	1 pf.				-	-
—	—	—	1 hel.				-
—	—	—	½ hel.				-

Richt-

Richtpfennig das Marck, welchem die Blick- Brand- und Göldischen Silber werden.

In Richtpf. item in Einſ. Gewichte.

2 5 6 Theil oder — = 1 pf.
1 2 8 Th. — — = 1 hel.
6 4 Th.
3 2 Th.
1 6 Th.
8 Th.
4 Th.
2 Th.
1 Th.
½ Th
¼ Th.

Weiter das Grau = Gerung derer Münz=Sorten

Ist abgetheilet, thut

16 Loth.	-	-	-
8 L.	-	-	-
4 L.	-	-	-
2 L.	-	-	-
1 L.	-	-	-
— = 9 Grän.		-	-
— = 6 Gr.		-	-
— = 3 Gr.		-	-
— = 2 Gr.			
— = 1 Gr.			
— = ½ Gr.			
— = ¼ Gr.			

wicht,

wicht, welches zu Examini gebrauchet wird.

In Richtpf. item in Einf. Gewichte.

256 Theil oder	— =	1 pf.
128 Th.	- — — =	1 hel.
64 Th.		
32 Th.		
16 Th.		
8 Th.		
5 $\frac{1}{3}$ Th.		
2 $\frac{2}{3}$ Th.		

Mehr das Karat-Gerung göldener Müntzen und an die Quardirung gemachet

Ist abgetheilet, thut

24 Karat. - - -
12 Kar. - - -
6 Kar. - - -
3 Kar. - - -
2 Kar. - - -
1 Kar. - - -
— = 6 Grän. - -
— = 3 Gr. - -
— = 2 Gr.
— = 1 Gr.
— = $\frac{1}{2}$ Gr.
— = $\frac{1}{4}$ Gr.

wichte, welches zu Examini
deren Werck-Silbers, darauf
werden muß, gebrauchet wird.

In Richtpf. denn in Einſ. Gewichte.

128 Theil oder — - 1 hel.
64 Th.
32 Th.
16 Th.
8 Th.
4 Th.
2 Th
1 Th.

Proportion des Probier-Ofens, wie hoch und breit solcher seyn muß.

Ein rechter und gewisser Probier-Ofen, in welchem am beqvemsten zu probieren, das Feuer recht und wohl zu allen Proben zu regieren, und sich nicht leichtlichen mit Aschen versetzet, soll ausgetheilet werden nach dem Zwickel, auf daß er seine rechte Weite, Höhe und Schmiegen, daran denn viel gelegen, bekommen mag. Thue demnach also:

Nimm eine Länge, daran alle Dinge des Probier-Glases abgetheilet oder aufgesetzet werden, und laß es seyn die Länge damit, oder miß Eilff in die Weite ins Gevier unten im Probier-Ofen, daß der Probier-Ofen innwendig unten geviert werde, denn miß in Höhe 16½ Läng, welches innwendig die

gantze

gantze Höhe des Probier-Ofens ist und seyn soll 2c. Merck aber, so du 8. Läng in die Höhe gemessen, so schmieg den Probier-Ofen innwendig in das Gevier ein wenig zu, also daß er oben im Gevier 7. Läng weit bleibet, und mach ihn anderthalb Läng dick, und den Boden $\frac{3}{4}$ einer Läng, denn heb über den Boden an, und miß 3. Läng in die Höhe und fünff halb Läng in die Weite, welches das untre Mundloch ist oder wird, und miß so da 2. Läng, über das andere Mundloch in die Höhe, welches das Spatium ist zwischen dem obern und untern Mundloch, denn miß ferner in die Höhe, vierthalb Läng und 4. Läng in die Weite, aus welchem das ober Mundloch wird, und mach alle beyde Mundlöcher oben, und miß noch eine Länge über das ober Mundloch, und mach an dieselbe statt ein Loch eines kleinen Fingers weit, daß also von dem Mittel desselben Lochs biß oben an den Probier-Ofen sieben halb Länge bleiben, miß auch auf beyden

Sei-

Seiten von obern Mundloch herab $\frac{3}{4}$ einer Läng, unter welches Maaß du auf beyden Seiten ein rund Loch eines ziemlichen Fingers forn und hinten durch den Probier-Ofen machen solst, du must auch innwendig im Probier-Ofen auf beyden Seiten, und hinten einen Abschuß, darauf die Asche abfällt, machen, welcher $2\frac{1}{2}$ Läng von dem Boden auch $2\frac{1}{2}$ von der Seiten innwendig des Ofens stehen soll, und soll sich hinauf schmiegen $6\frac{1}{2}$ Läng von den Boden, so den Ofen also formiret, laß ihn an einer warmen statt, oder an der Sonnen wohl trucken werden, alsdenn Falzen darein geschnitten, und in einen Töpffer-Ofen wohl brennen, und laß ihn denn mit eisernen Schienen wohl fassen, oben und unten auf allen Seiten herab, daß er nicht leichtlich brechen mag.

Folget

Folget
Das Probieren an sich selbsten.

I. Auf Silber.

1. Allerhand Ertze.

Diese werden gerieben, und 1. Cent. mit 16. Cent. gekörnten ♄ beschickt.

2. Trübe Wasserqvelle.

Wird eingesotten und der setzende Schlamm wird gleich einem Ertze mit ♄ beschickt.

3. Geschmeltzte Speiße.

Wird 1. Cent. mit 20. Cent. ♄ beschickt und Nachsetzung ♄ Glases angesotten.

4. Zienstein.

Wie eine andere Ertz-Probe, wird fleißig gerühret, und ♄ Glaß nachgesetzt.

5. Zien.

Wird 1. Cent. eingewogen, und zu einer Aschen calcioniret, alsdenn mit 20. Cent. ♄ beschickt, fleißig gerühret, und ♄ Glaß nachgesetzt.

Wird auch gemacht mit Zusetzung $\frac{1}{4}$ Cent. Haar ♀ ers.

6. Eisenstein.

Wird dem Zwitter oder Zienstein gleich tractiret.

7. Eisenstahl.

1. Cent. gefeilet ♂ mit 2. Cent. geriebenen 🜍 vermischt, und gelinde mit einander brennen lassen, denn wiederum gerieben und mit 20. Cent. ♄ beschickt, fleißig gerühret und ♄ Glaß nachgesetzt.

8. Roh=♄ und ♀ steine.

Wird 1. Cent. vorhero geröst, alsdenn mit 16. schweren ♄ beschickt, auch fleißig

fleißig gerühret, und nach Bedürffen ♄ Glaß zugesetzt.

9. Schwartz Kupfer.

Wenn es in Zien gegossen, werden davon etliche stückgen abgeschroten, geqvetzschet, und denn 2. halbe Cent. gegen einander eingewogen, nachmahls werden auf 2. Capellen, uff jede 16. schweren ♄ gesetzet, wenn dieses lauter worden, das ♀ nachgesetzt, wann dieses eingegangen und das Werck anfänget zu treiben, alsdenn kalt gethan, und zum allerkältesten abgehen lassen.

II. Uff Schwartz ♀r.

1. Ertz.

2. Cent. gerieben Ertz mit einander wohl geröstet, alsdenn halb getheilet, und zu jeden Theil 2. Cent. schw. Fluß, $\frac{1}{4}$ Cent. Glaß-Gallen oder gerieben Glaß, und wenns strenge Ertz ist, auch $\frac{1}{4}$ Cent. Borras genommen,

men, alsdenn in ansiede Tiegel gethan und mit Saltz bedecket. Denn fürm Geblässe zugefeuert, biß es lauter worden, und der Fluß n.cht mehr zu arbeiten hat.

2. Rohstein.

Ist eben die Beschickung und Verfahren.

3. Bleystein.

Ist dergleichen, nur lässet man hier den Borras aussen, und feuert etwas länger, daß sich das ♄ verbrennet, und der ♀ König reiner wird.

4. Eisenstein.

Eben also beschickt, doch ohne Glaß-Gallen, und wird lange zugefeuert, endlichen findet man 2. Könige, den ♀ König unten, und den ♂ König drüber.

5. Kupferstein.

Hat eben die Beschickung wie beym Ertze, darff aber nicht allzulange zugeblasen werden.

6. Schwartz

6. Schwartz ♀ uff Gaar uffm Schirbel.

Wird 1. Cent. eingewogen, und in Ofen gesetzet, wenn es glůend ist und anfånget zu grinsen, wird 10. ℔. ♄ zugesetzet und zugeblasen, biß es anfånget zu treiben, alsdenn thut man kalt und giebet Achtung aufm Blick. Die Zurechnung ist also:

100. ℔. eingewogen
70. ℔. wiegt der Kônig
3. ℔. werden auf die 30. ℔. ♄ so in ♀ gewesen und
1. ℔. so denen 10. ℔. zugesetzet worden, gerechnet.

74. Pfund.

Item

Auf der Capellen.

Wenn die ♀ sehr ♃isch und nur etwa 5. oder 6. ℔. halten, setzet man 1. Cent. desselben mit $\frac{1}{4}$ Cent. Gaar ♀ auf die Capelle, und låsts antreiben und so fort biß zum Verblicken.

Die

Die Zurechnung wird denn also gemacht:

1 0 0 ℔. Bleyisch ♀
2 5 ℔. Gaar ♀

1 2 5 Pfund. Der König so man erhalten, wiegt 23 Pfund. Nun sage ich 23. von 100. bleibt 77 ℔. Diese haben verzehret 8 ℔. ♀. Solche zum König gerechnet, thut 31 ℔. Hiervon 25 ℔ zugesetzt Gaar ♀ bleibt 6 ℔. übrig, so angegeben wird.

III. Uff Bley.

1. Ertz.

Werden 2 Cent. mit einander geröstet, alsdenn getheilet und jedes Theil mit 2 Cent. schwartz Fluß ¼ Cent. Eisenfeil beschickt, mit Saltz bedeckt und fürm Gebläse angesotten.

2. Bleystein.

Dergleichen Beschickung.

3. Rohstein.

Eben dergleichen Beschickung.

4. Kupf=

4. Kupfferstein.

Hat dergleichen Beschickung, wird aber statt des Eisens gerieben Glaß genommen.

IV. Uff Zien.

1. Zwitter.

2. Cent. geröstet, alsdenn getheilet, und zu jedern Theil 2. Cent. schwartz, 2. Cent. weisen Fluß, ½ Cent. gerieben Pech und fürm Gebläse mit geschwinder Hitze angesotten.

2. Zienstein.

Ist dergleichen Beschickung. Will man aber diese Probe aufn Schirbel im Probier-Ofen machen, so nimmt man ¼ Cent. von gerösten Zwitter oder Stein, darzu ½ Cent. schwärtzen- und ½ Cent. weisen Fluß, in einem Scarnützel aufgesetzt, und wenn man siehet, daß der Fluß anfänget zu arbeiten, so bläst man mit Handbalgen scharff zu biß er lauter ist.

V. Auf Eisen.

1. Eisenstein.

2. Cent. geröst und denn getheilet,

zu ieden Theil 2. Cent. schwartz Fluß, $\frac{1}{2}$ Cent. Borras, $\frac{1}{4}$ Cent. geriebene Kohlen, $\frac{1}{2}$ Cent ⊖alculi.

2. Bleystein.

Eben dergleichen Beschickung doch ohne Borras, und muß lange zugeblasen werden, ehe sich das ♄. verbrennet.

3. Kupfferstein.

Eben dergleichen Beschickung wie beym ♄steine.

Fluß zur ♂ Probe.

schwartzen Fluß,
gestossen ⊖.
Glaß-Galle $\overline{aa}$ q ij.
geriebene Kohlen q ß.
Eisenstein geröstet 1. q.

VI. Auf Gold.

1. Ertz.

Wird wie eine Ertz-Probe angesotten und beschickt und das erhaltene Korn solviret.

2. Marcasit.

Wird in stücken wie Haselnüsse geglüet und in Urin abgelöschet, alsdenn beschi-

beschicket und procediret wie beym Ertze.

Durchs Aq. Reg.

Werden 8. Loth des geglüeten und abgelöschten Ertzes oder Kieses genommen, darauf 4. Loth AR. gegossen, und in einem Kolben 1. Stunde lang solviren lassen, die Solution denn abgegossen und wieder frisch AR. uffs ♌. und dieses thut man so lange, als sich das ▽. färbet.

Denn giesset man die Solutiones zusammen, läst sie durch ein filtrum (zusammen gelegte Maculatur) lauffen. Dieses reine Wasser wird alsdenn in einem Scheide Kolben nebst etwas ♂ feil (wovon sich das flüchtige ☉. niederschläget) gethan, und denn das ℞ herüber distilliret, so bleibet das extrahirte in gestalt eines braunrothen Pulvers aufm Boden des Kolbens liegen, dieses süsset man abe mit Aschen-Lauge, alsdenn läst man die Lauge durch ein filtrum, das hinterbleibende Pulver wird getrocknet und mit 3. mahl so schwer ♄. zusammen ge-

schmeltzet, den Regulum kan man von ☉ verblasen, oder man kan auch das ♁ mit ♄ Glaß zusammen schmeltzen, und denn die Schlacken in geflossen ☽. tragen und denn wieder scheiden, so findet sich der Halt auch.

VII. Auf Mercur.

Diese Probe geschicht in 2. Töpffen übereinander vermittelst eines circular ▽ers wie die Probe auf ♁.

Oder:

℞. ½ ℔. thue es in eine Redorte und lege eine halb voll mit △. angefüllte Vorlage dafür, und verlutire sie wohl, denn lege tode Kohlen auf die Redorte im Ofen, und laß sie von oben nieder angehen, und halte das ▽. so lang, biß daß der ☿. als ein Rauch in die Vorlage herüber gegangen, und das △. sich zu einem Corpus gesetzt hat. Solte es aber auf diese Art keinen ☿ geben, so thue zum Ertze gleiche schwere ♂ feil, oder auch Sal Tartari mit ein wenig Eßig angefeuchtet, so wird sich schon ein Halt finden.

VIII. Auf

VIII. Auf Schwefel.

1. Kieß oder Kobold.

℞ ½ ℔. klein gepocht, wie Bohnen, in eine Redorte gethan, und eine Vorlage davor, so mit △. angefüllet, biß 1. qver Finger vom Halse der Redorten, alsdenn gelinde angefeuert und fort gefahren, biß es nicht mehr rauchet.

NB. Oben in der Vorlage wird ein klein Löchlein gelassen, so mit einem Pflöckgen zugehalten wird, damit man siehet, wenn es nicht mehr rauchet.

IX. Auf Victriol.

1. Ertz oder Kieß.

Wird 20. ℔. Stuffenweise wie Tauben Eyer geröstet, und denn heiß in kalt ▽. gethan und ausgelauget, denn noch 2. biß 3. mahl also gebrannt und wiederum in andern Wasser gelauget. Diese Lauge wird alsdenn durch ein filtrum gelassen, und denn in einen ♃ernen Kessel mit nachgiessen eingesotten, biß es eine weisse Haut bekömmt, alsdenn wird diese Lauge in ei-

nen büchenen Trog gegossen, und Strohhalme oder dünne fichtene Höltzel hinein gehangen und in Keller gesetzt, so wird der Victriol anschiessen, die Materia so sich im Troge setzet, wird zu ⊕. gebrannt.

X. Auf ƶium.

1. Ertz.

1. ℔. wie Haselnüsse kleine gepocht, und in 2. Töpffe gethan, davon der öberste, worinnen das Ertz im Boden kleine Löcher hat, alsdenn wohl zusammen und verlutiret man den öbern gantz genau, und füllet den untersten halb mit △. an, alsdenn selbigen in die Erde gesetzet, und um den obern Ziegelsteine gestellet, mit toden Kohlen beschüttet, von oben nieder angehen lassen, und also eine gute Zeit gefeuert, so wird sich das ƶ. in untern Topffe finden.

XI. Auf Allaun.

1. Ertz.

Werden etliche ℔. ausgelauget, und die Lauge eingesotten, so findet man die Allaune.

XII. Uf

XII. Uf Wießmuth.

1. Ertz oder Kobold.

1. Cent. ungeröst, 2. Cent. schwartzen Fluß mit Saltz bedecket, in einem ansiede Tiegel für dem Gebläse angesotten und ferner gleich als einer ♄. Probe gethan.

In Probier-Ofen.

⅛ Cent. Ertz, 1. Cent. Fluß.

XIII. Auf blaue Farbe.

1. Kobold.

2. Cent. geröst, halb getheilet, und jedes mit 2. Cent. Kießling und 2. Theil Botasche in einem ansiede Tiegel vor das Gebläse gethan, und wenn es lauter worden, mit einem eisernen Häckgen hinein gefahren, wenn sich die Schlacke dehnen läst, so ists Zeit heraus zu nehmen, wenn der Tiegel erkaltet, so findet man unten den Speisse König, die Schlacke wird hernach in einem saubern meßingen Mörsel gerieben, ist sie dunckel, so kan man mehr Sand zu setzen, ist sie aber lichte, so muß man wenig nehmen, muß auch im Tiegel mit Saltz bedecket seyn. Im rösten

sten muß man es versuchen $\frac{1}{4}$. $\frac{1}{2}$. $\frac{3}{4}$. Stunden, und sehen wo es die schönste Farbe giebet. Gleichfalls darff im rösten der Kobold nicht breit gemachet werden, sondern so bald er glüend, wird er heraus genommen, gerieben und wieder hinein gesetzt.

In Probier-Ofen.

$\frac{1}{4}$ Cent. Kobold, $\frac{1}{4}$ Cent. Kießling, 1. Cent. Botasche.

XIV. Uf Rohstein.

1. Ertz oder Kieß.

1. Cent. ungeröst, 3. Cent. gerieben Glaß mit Saltz bedeckt, in einem ansiede Tiegel fürm Gebläse angesotten, und denn heraus genommen und am Tiegel geklopfft.

Die Metallen in sich selbst zu probieren.

Als:

I. Gold uf Silber.

Wird nachm Karath-Gewichte 1. Marck ☉, und darzu 3. Marck fein ☽. eingewogen, alsdenn läst mans mit 12. schweren ♄ auf der Capellen abgehen,

hen, das gebliebene Korn wird denn gewogen, so siehet man wie viel es leichter als die eingewogene 4. Marck ist, welcher Abgang denn das ♀. ist, so beym ☉. gewesen, dieses Korn wird alsdenn lameniret und zu einem Rölligen gemacht und in Scheidewasser solviret. Dann das gebliebene ☉. abgesüsset, ausgeglüet, und uffgezogen, und nach Abziehung des Hinterhaltes in Scheidewasser denn angegeben, als zum Exempel:

2 4. Kar. ☉.
7 2. Kar. fein ☽.

9 6. Karat. Nachm Abtreiben uf der Capellen wieget das Korn 90. Kar. ist also 6. Kar. ♀ dabey gewest. Nachdem solvire, wieget das ☉ Rölligen 14. Karat, wird dannenhero also angegeben:

1 4. Kar. ☉.
4. Kar. ☽.
6. Kar. ♀.

Die Qvardirung darauf wird folgender gestalt gemacht und eingewogen, alß: 24. Karat ☉. ☾. und ♀r.

Weiln nun dieses nach der Versuch-Probe 14. Kar. fein ☉. hält, so sölte darzu uffschneiden, 42. Kar. fein ☾. Nachdem aber berührtes ☉. schon 4. Kar. ☾. bey sich hat, so darff nur 38. Kar. darzu uffschneiden, so ist die Qvardirung richtig, 1. Theil ☉. und 3. Theil ☽.

II. Silber uf Gold.

Als:

Göldische Silber.

Dergleichen denn seyn da die Marck noch unter 4. Loth ☉. hält, kömmt es aber drüber, so werden Gölder genannt, und müssen durch die Qvardirung examiniret werden.

Von Odischen Silbern aber wird nachm Pfennig-Gewichte 1. Marck eingewogen, und nach befindenden Strich die ♄ schweren genommen, denn auf der Capellen abgetrieben, das Korn alsdenn gewogen, so findet sichs, wie viel ♀ oder ♄. darbey gewesen ist, folgends so wird das Korn solviret, und denn der ☉ C. abgesüsset, ausgeglüet und uffgezogen, und denn ohne Zurech-

nung

nung eines Hinterhaltes außm ♀. angegeben, als zum Exempel:
Ich habe eingewogen
16. Loth - - - - Nach dem Abtreiben wieget das Korn
- - 11. Loth 2. q. 1. pf. ist also
4. Loth 2. q. 3. pf. ♀r darbey gewesen. Denn wieget der ☉ C.
- - 2. Loth 1. q. 1. pf. ☉.
wird also angegeben
- - 2. Loth 1. q. 1. pf. ☉.
- - 4. Loth 1. q. 3. pf. ♀. ♄. und
- - 9. Loth 1. q. - - ☽.
Sum. 16. Loth - - - - ꝛc.

III. Brand Silber.

In die Feine.

Die Brand ☽. stücken werden oben und unten ausgehauen, und nachm Pfennig-Gewichte von jeden ½ Marck just gegen einander eingewogen, denn zusammen in einen Scarüntzel gethan und mit 5. schweren ♄ abgetrieben und denn uffgezogen, und der Halt angegeben, jedoch muß man zu Versicherung

jedwede Post 2mahl examiniren, damit man siehet, ob die Körner richtig gegen einander inne stehen und einerley Halt haben.

IV. Gekörnt oder Bruch ꝛc.

In die Feine.

Bey diesen muß man sich vorhero durch die Streichnadel ungefähr des Haltes erkundigen, und diesem nach die ♄ schweren nehmen, als:

zu	1 löthigen	- -	20. schweren
zu	3 löthigen	- -	18. schweren
	7.	- - -	16.
	9.	- - -	14.
	12.	- - -	10.
	14.	- - .	9.
	15. L. biß 3. q.		5.
zu	16 löthigen	- -	3. schweren.

Und ist hierbey zu mercken, daß man besser thut, wenn man 1. oder 2. schweren mehr, denn weniger nimmet, weiln bey diesen letztern Fall die Körner sonsten nicht pflegen reine oder feine zu werden.

Von dern wird nachm Pfennig-Gewichte 2. gantze Marck gegen einander

ander eingewogen, und denn mit behörigen ♄. schweren abgetrieben, sind alsdenn die Körner reine, und stehen gegen einander innen, so mag man sicherlich darauf angeben.

NB. Reiche ☽. kanst du sonder Gefahr lassen warm abgehen, die Armen aber must du auf das allerkälteste lassen abgehen, nur daß sie letzt reine blicken, und keinen Rauch oder Sal. behalten.

V. Allerhand Müntzen in die Feine.

Von denen Müntzen wird allezeit der Rand abgeschnitten, weiln selbiger etwas reicher als das Stücke gegens Mittel ist, denn wird nachm Grän-Gewichte 2. Marck gegen einander eingewogen, und mit behörigen ♄. schweren abgetrieben, seynd alsdenn die Körner reine und stehen gegen einander inne, so mag man den Halt darauf angeben.

NB. Müssen heisser abgetrieben werden, denn andere ☽. Proben, weiln sonsten die Körner unreine bleiben.

Flüsse zuzubereiten
und zwar

I. Gekörnt ♄. zu machen.

Das ♄. wird zerlassen, und denn nicht allzu heiß in eine mit Kreide wohl ausgestrichene Mulde gegossen, alsdenn continuirlich gerüttelt, und wenn es etwas kalt worden, folgends wie Haber in der Mulden herum geschwenget, so fällt es von einander, denn siebet mans durch einen blechernen Durchschlag, und behält es zum Gebrauch wohl verwahret.

II. Schwartzen Fluß zu machen.

Hierzu wird genommen 2. Theil Weinstein und 1. Theil Salpeter, wohl kleine und untereinander gerieben, denn in einem unverglasten Tiegel oder Topff gethan, mit einer glüenden Kohle oder Eisen angezündet, daß er in sich selbst verpuffet, denn wiederum kleine gerieben und nochmahln versucht, ob er brennet, geschicht nichts mehr, so ist er gut, und muß man ihn an einen trocke-

nen Orte zum Gebrauch für der Feuchtigkeit verwahren.

III. Weisen Fluß zu machen.

Hierzu wird genommen 2. Theil Salpeter und 1. Theil Tartarus, jedes für sich gantz zu Mehle gerieben, denn wohl unter einander gemischet und zum Gebrauch an einen trocknen Ort für der Feuchtigkeit wohl bewahret, sonsten schleist er sich auf und verdirbet.

IV. Bley-Glaß zu machen.

Die erste Arth.

Man nimmet nach Gefallen viel oder wenig rein ♄. setzet solches auf einen Schierben in Probier-Ofen, treibet es an biß es lauter wird, alsdenn läst man es vermittelst kalt und warm thun verschlacken, denn wird es in ein ausgieß Pech ausgegossen, nachm Erkalten die Schlacken darvon geschlagen und gantz kleine gerieben, giebet ein sehr gutes ♄. Glaß, insonderheit bey unartigen ♀ern. Das beym Ausschla-

schlacken überbleibende ♄. setzet man wieder in Ofen, und verfähret damit biß alles zur Schlacken gemachet ist.

Die andere Arth.

Man nimmet 3. Theil reinen geschlemmten Kießling und 1. Theil Glöte, mischets wohl untereinander, thut es in einen Schmeltz- oder ansiede Tiegel, bedeckt es mit Saltz, und schmeltzt es also fürm Gebläse, biß es lauter worden, die Schlacke so sich denn findet ist das begehrte ♄. Glaß.

V. Bley Glaß außm Arsenico zu machen.

Nimm 2. Theil ♄. laß es in einem Tiegel fürm Gebläse fliessen, alsdenn trage nach und nach 1. Theil pulverisirten Arsenic. album darauf, rühre es stets wohl untereinander, und thue denn die Kohlen vom Tiegel hinweg, daß er für sich erkaltet, diese Schlacke alsdenn kleine gerieben, ist ein herrliches ♄ Glaß, alle und jede unschmeidige Dinge damit schmeidig zu machen und zu schmeltzen, doch ist dieses dabey in acht zu nehmen oder zu mercken, daß

wenn

wenn man es bey denen Schwartz Kern gebrauchet, es die Gaar Könige weiß machet. Auch hat man bey Verfertigung desselben zu beobachten, daß es unter einer Oeffen geschiehet, die wohl ziehet, denn man sonst leichte von Arsenico Schaden leiden kan.

VI. Geflossen Saltz zu machen.

Nimm gemein Koch-Saltz, laß es in einem Tiegel fürm Gebläse fliessen, denn gieß es in einen Gießpückel, so ist es bereit.

VII. Gebrannter Kießling.

Wie derselbe zur blauen Farb-Probe bereitet wird.

Nimm hübschen reinen Kießling, brenne ihn in einem Wind-Ofen, daß er mürbe wird, denn reibe ihn auf das subtileste und schlemme das Mehl sehr wohl, daß all Unsauberkeit davon kömmet, denn glüe ihn in einem saubern Tiegel nachmahls aus und halt ihn fürm Staub wohl verwahret biß zum Gebrauch.

Die

Die zum Probieren gehörige Wasser zu machen,

und zwar

I. Wovon das Aqua fort gebrennet wird.

Nimm 2. Pfund gemeinen ⊖. und thue ihn in einen neuen Topff, setze ihn über glüend Kohlfeuer, da schmeltzt er wie △. und wird denn wieder trocken, daß er gantz hart wird, und am Topff anklebet, diesen calcionirten ⊖ stosse hernach klein und nimm darzu 1. Pfund geläuterten ⦶. (Salp.) thue es zusammen in eine Redorte, so mit Thon und Roßmist beschlagen, und wieder getrocknet ist, stecke den Hals von der Redorten in eine andere oder Recipienten, und verlutire alles wohl, daß keine Lufft durch kan, alsdenn lege ein wenig Kohlen in den darzu gemachten Ofen, daß es sächtlich warm wird, darnach immer mehr und mehr. Wenn nun der Recipiente sich zu färben beginnet, so stärcke das ▽r. daß oben und unten der Kolben roth wird, so gehen die Spiritus herüber, und diß treibe so lange,

biß

biß nichts mehr herüber gehet, da denn der Recipient wieder weiß wird, wenn nun das △. kalt ist, so examinire es, und hebs wohl verwahret biß zum Gebrauch auf.

NB. Dieses ist auch hierbey zu mercken, daß man in Recipienten so schwer süß Wasser giesse, als dem ⊕. in calcioniren abegangen.

II. Aqua Regis.

Wovon dasselbe gebrennt wird.

Nimm ½ Kanne gut ▽. thue darein ℔. (oder den 4. Theil der schwere des ▽.) Salmiac, oder geflossen Saltz, laß es 24. Stunden darauf stehen, alsdenn ziehe das △. vermittelst eines vorliegenden Recipientens wiederum von Saltze herüber, so ists ein AR. welches zum Gebrauch examinire und denn wohl verwahre.

III. Wie das Aqua fort nach dem brennen von seinen Fecibus soll gereiniget werden.

Hast du 1. Maaß gebrannt AF. und wilst dasselbige reinigen, so nimm 2. q. fein

fein ☽. thue das in einen Kolben, und gieß darnach 2. Loth des neu gebrannten AF. darauf, setze es über ein ▽. allermassen wie du eine ☉. Probe machest, so sich nun das ☽. in den ▽F. verzehret, so wird es unten im Glase wie E. das nimm samt dem Aqua fort, und gieß es in das gantze Maas, und laß es also 24. Stunden stehen, und zwar in gelinder Wärme aufn Ofen, so hat es sich geläutert, und unten am Boden eine weise Materia gesetzet, alsdenn giesse das reine Aqua fort abe, in einen andern ♂. und examinire es, obs zu starck oder zu schwach ist, und halte es denn wohl verwahret biß zum Gebrauche.

IV. Wie das Aqua Regis gereiniget werden soll.

Ist das AF. vorhero wie gebräuchlich von seinen Fecibus gereiniget, und soll hernachmahls daraus vermittelst einiger Zusetzung zum AR. herüber getrieben werden, so braucht es denn weiter keine Reinigung.

V. Wie

V. Wie in ▽F. das solvirte Cr. niedergeschlagen wird.

Nimm einen ♀ernen Kessel, giesse darein laulicht Wasser, thue darein das ▽F doch nicht zu viel, sonsten greiffet es den Kessel an, und beisset selbigen entzwey, wenn aber das ▽F. nicht zu viel ist, so wird das ▽ trübe, und der ☽C. setzet sich zu Boden, wenn es nun Tag und Nacht gestanden, so wird das ▽. helle, das seiche mehlich ab, den ☽C. laß trocknen und schmeltzen, so hast du das ☽. außm Aqua fort gefället.

VI. Wie in AR. das solvirte ☉. niedergeschlagen wird.

Thue das ℞. darinnen ☉. solviret ist, in einen Glaß-Kolben, und wirff darein Mercurium, laß es 24. Stunden aufm Ofen stehen, so schlägt sich das ☉. nieder, es kan auch mit ∵♀ri niedergeschlagen werden, dieses Oleum muß aber vorher abgesüßt und zu einem Pulver getrocknet werden, weiln man aber mit dem trocknen sehr behutsam umgehen und verfahren muß, denn

man

man leichte Schaden dabey haben kan, so ist es am sichersten mit dem ☿. zu verrichten.

VII. Das Aqua fort durch den Aufschnitt zu examiniren, obs zu starck oder zu schwach sey.

Wiege nach dem Karat-Gewichte 1. Marck durch das ♁. gegossene feine ☉. ab, darzu 3. Marck fein ☽. lasse es mit 6. schweren, verstehe 6. pf. ♄. auf der Capellen abgehen, denn schlage das Korn dünne, und mache ein Rölligen daraus, und thue es in das ▽F. welches du examiniren wilst, und lasse es solviren, zerreist es das Rölligen, so ist es zu starck, welches man mit süß Wasser schwächen kan, bleibt aber das Rölligen gantz, so süsse und wasche es wohl abe, denn glüe es aus und wiege es, ist es so schwer als das ☉. so du eingewogen hast, so ist das ▽F. recht, ist es aber noch schwerer als man eingewogen, so ist das Aqua fort zu schwach und faul, welches man denn wieder herüber ziehen und stärcker machen kan, ist es aber

nur

nur etwa um ½ oder 1. Grän, daß das ☉. völlig heraus kömmt, so kan man es wohl darbey bleiben lassen und einem andern darinnen solvirenden ☉. als einem Hinterhalt aberechnen.

VIII. Geschieden ☉. durchs ♁. zu giessen und recht fein zu machen.

Nimm 4. Theil ♁. und 1. Theil ☉. lasse es mit einander fliessen, geuß es in einen Gießpuckel, so findest du einen ☉ König, denn setze die obern Schlacken wieder ein, und setze ihm aber 1. q. ♄. zu, laß es wieder fliessen geuß abermahl in Gießpuckel, so hast du den andern König, setze denen Schlacken abermahl ½ q. ♁. zu, und laß wieder fliessen, so hast du den dritten König, und diesem nach denn fein ☉.

IX. Das Scheiden im Guß welches auf Göldische Silber angesehen ist.

Nimm das ☽. welches gekörnt seyn muß, feuchte es an, darmit der ♀. daran hangen bleibet, ℞ auf jede Marck ☽. 4. Loth ♀. thue das gekörnte ☽. naß in einen

nen verglasten Topff, und thue den 🜍. SSS. darunter, decke den Topff zu, verlutire ihn, mache ein gelinde Circul-Feuer darum, daß der 🜍. zergehe, lasse auch oben im Deckel ein Löchlein, damit du sehen kanst, wenn es ausgerauchet, da es denn gar ist, denn laß den Topff erkalten, schlag ihn entzwey, so findest du, daß er 🜍. und das ☽. gar schwartz zusammen gesündert, darnach nimm das zusammen gesünderte ☽. und 🜍. thue es in einen guten Tiegel, und oben gekörnt ♀. darauf, und zwar auf 1. Marck 15. löthiges 2. Loth, auf Werck ☽. aber nur ½ Loth, setze es in einen Wind-Ofen, und decke es mit einen Deckel zu, und lasse den Zeug wohl fliessen, denn rühre es mit einen eisernen Häckgen wohl um, und schlage das ☽. mit gekörnten ♄. nieder (zuvor aber muß es mit ein wenig Hammerschlag vermischet seyn) das thue dreymahl, nimm auf 20. Marck ☽. 1. oder 1½ Loth ♂. zum niederschlagen.

℞ auf die Marck Silber so da hält
von 1. biß 5. Loth, 2. Loth ♀.
von 5. - 15. - - $2\frac{1}{2}$. -
von 10. - 13. - - 3. -
von 13. - 15. - - $3\frac{1}{2}$. -
von 15. - 16. - - 4. Loth ♀.
Ubrigens procedire wie vorgemeldet.

Alia.

℞ 1. Theil ♀.
2. Theil geflossen ☉. menge es wohl untereinander, nimm darnach zu einer Göldischen Marck 4. Loth des ♁ mache SSS. in einem Tiegel laß fliessen, setze darnach auf 1. Marck 2. Loth ♄. Ubrigens procedire wie vorgemeldet.

X. Das Plechmahl zu gute zu machen.

℞ 20. oder 30. Marck desselben, lege es also unzerstossen in einem flachen Schierben, daß sich der ♀. wohl darinnen röstet, und wenn es genug geröstet, so laß erkalten, thue darnach 5. biß 6. ℔. ♄. in Tiegel, biß es treibet, alsdenn wirff immer ein Stück Plechmahl nach dem andern hinein, so nimmt das ♄. das

☽ ☽. an

☽. an sich, laß es also gehen, biß es weise helle Blumen giebet, denn setze das Werck auf einen Rost und treibe es ab, so findest du dein ☽. außm Blechmahl. Ist aber des ♄es zu wenig, daß es das Plechmahl nicht könte annehmen, so setze mehr hinnach.

XI. Von Cementiren.

Dieses ist eine sonderbare Kunst, durch welche man ☽. ♀. <. und andere Metallen durch ein angefeuchtes Pulver von ☉. beitzen und fretzen kan, damit das ☉. von seiner Vermischung geschieden und unversehret bleibet.

Cement auf Rheinisch ☉.

℞. 1. Theil ☉.
 1. Theil calc. ⊕.
 1. Theil Ziegelmehl.

Auf denen Müntzen laminiren sie nicht allewege die Gölder, sondern sie cementiren wohl gantze Ketten. Glüe dannenhero das ☉. damit es weich werde, und allerley Unflath und Schmutz davon komme, so greiffet es das Cement ♁. besser an, man kan

auch

auch wohl 1. Theil ⦶. unter das Cement nehmen, so gehet es auch geschwinder, und kan man mit dergleichen in 18. Stunden thun, was sonsten 24. Stunden erfordert, dieses ist ein Regal Cement, wenn der ⦶. nicht dadarunter ist.

Nota.

Das Cement-♁. muß mit starcken Wein ✛: oder ⊡. angefeuchtet werden, gleich als eine Capellen-Asche, damit es das ☉. desto besser angreifft.

Cement auf gering ☉.

Welches 13. oder 14. Karat hält, soll man schwer Cement brauchen, denn solches die übrigen Metallen von ☉. bringet, und ist das dienlichste aus ⊖ und ⊕. Denn so das Cement zu starck ist, greifft es ins ☉. und zermalmet es, und machet es zum ☾. daß man es alsdenn nicht außm Cement ♁. bringen kan.

Auf hohe ☉der muß man etwas starck Cement haben, mit dem Cement Regal kan man so wohl hohe

als geringe ☉der cementiren, nur dieses ist der Unterscheid: Daß man in denen hohen ☉dern das Cement offt repetiren und länger im Feuer stehen lassen muß, als in denen geringen ☉dern.

Geschwind Cement:

Wenn man geschwinde fertig werden will, so soll man ⊖armon. unter die Cemente mischen, indeme man solche Cemente in 2. Stunden verrichten kan, und wenn man ⊖armon. darzu brauchet, so muß man auch ⦶. darzu nehmen, denn der bindet den ⊖armon. daß er nicht fleust, und ist dieses der Satz zu solchem Cement:

℞. 2. Theil Ziegelmehl
 1. Th. calc. ⊕♄.
 1. Th. ⊖.
 ½ Th. ⦶.
 ¼ Th. ⊖ arm.

Dieses Cement ♄. wird mit dem ☉ SSS. in eine Büxe gethan, welche rund seyn muß und mit einen Deckel verlutiret. Wenn es nun seine Zeit gebüh-

gebührend im Feuer gestanden und denn wieder kalt worden ist, so pfleget man anderweit das Cement ♁ von ☉. vermittelst warmen Regenwassers abzuwaschen. Man pflegt auch etliche Cement ♁. wieder zugebrauchen, wenn man andere frische darzu thut.

Von Müntz-Wesen.

Das Müntz-Regal im Römischen Reich teutscher Nation hat vorzeiten allein denen Kaysern zugestanden, und hat sich niemand ohne sonderbare Begnadigung unterfangen dürffen sich dessen ohne Kayserl. Gnade und Vergünstigung zugebrauchen, wie denn die Ausmüntzung gewisser Pfund-Heller von Kayserlichen Hof aus durch sonderbare Diplomata erlanget werden müssen. Nachdem aber die Fürstenthümer und Lande erblich worden, sind die Chur- und Fürsten, Grafen und Herren mithin auch die Reichs-Städte von denen Römischen Kaysern mit Müntz-Recht begnadiget worden, endlich auch durch allzuviele Verlei-

hung und Connivenz dahin kommen, daß etliche Land-Städte, ja auch Privat-Personen, sich dergleichen angemaset, dahero die Vielheit der Müntz-Herren sehr viel schwere Mißbräuche und Gebrechen nach sich gezogen hat.

Das gemüntzte Geld muß allen Dingen einen Werth und Anschlag machen, soll auch billig in allen Landen gelten.

Die Güte des Geldes besteht 1. im Gewichte, oder bonitate extrinseca, daß jede Müntze ihr verordnetes richtiges Schrot habe, 2. im Gehalte oder bonitate intrinseca, daß es an selbigen mitm Schrot gerecht und gültig sey.

Der Zusatz im Vermüntzen soll höher nicht seyn, als daß er so viel D. übertrage, als Müntz-Kosten erfordert werden.

Im Römischen Reich ist eine gewisse und stattliche Müntz-Ordnung von Kayser Ferdinando Anno 1559. zu Augspurg aufgerichtet worden, zwar daß zehenthalb Stück Reichs Fl. auf

die

die Cöllnische Marck gehen, und selbige 14. Loth 16. Grän an der Feine halten soll, also daß die feine Marck um 10. Fl. $12\frac{1}{2}$ gl. und $1\frac{5}{34}$ Creutzer ausgebracht worden.

Gülden oder Güldiner haben ihren Nahmen aus dem Lateinischen Floren, oder Florentinus aureus, dessen Uhrsprung und Nahmen auch von der Stadt Florentz in Italien herrühret, allwo man dergleichen bereits im 12. Seculo gemüntzt hat, dahero der Gülden noch heutiges Tages per literas initiales nemlichen Fl. signirt und geschrieben wird.

Daß besagte Floren an Schrot und Korn aber abgenommen, haben die vier Rheinischen Chur-Fürsten deßgleichen ausmüntzen lassen, welche man Reinische ☉. Gülden genennet hat, worzu gekommen sind die Ungarischen ☉Fl. so denen Ducaten an Werth gleich gewesen, dahero noch der Unterscheid unter alten und neuen ☉Fl. vorhanden. Von ☽. ist gemüntzet worden Reichs Fl. oder Fl. gl. item

Gülden Thlr. benahmet. Anno 1501. ist ein Thaler höher nicht als vor einen Fl. gemüntzet worden, dahero die Bergleute noch einen Thaler einen Gülden gl. nennen.

Nota.

Wenn die Marck an ausgemüntzten Golde soll halten 8. Loth, so muß man beschicken auf 7. Loth 14. Gr. denn 4. Grän gehet ihm zu im giessen und weiß machen, also daß auf jede Marck 7. Loth 14. Grän Fein, und 8. Loth 4. Gr. Roth gerechnet werden, kömmt es aber zu reich aus in der Tiegel-Probe, also daß es hielte 7. Loth 16 Grän, so must du 2. Grän Roth nachbeschicken.

Eines andern Meinung ist, man müste auf 7 Loth 16. Grän beschicken, wenn das gemüntzte Geld solte 8. Loth halten. Deßgleichen die Beschickung, da der gantze- halbe- und Orths-Rthlr. solte richtig 14. Loth 4. Grän halten, müste im Tiegel uf 14. Loth 3. Grän beschicket werden.

Wenn

Wenn man zum weiß machen keinen Weinstein hat, so darff man nur auf 100. Marck 4. Loth Scheidewasser ins wilde Wasser giessen, so machts das Geld auch weiß.

Folgen Die Müntz Beschickungen.

I. Von der Alligation-Rechnung.

Die Regula Alligationis bestehet kürtzlichen darinnen, daß man wisse 2. 3. 4. 5. und mehrerley Gehaltes ☽ unter einander zu vermischen, daß hieraus einerley Halt, den man verlanget, heraus komme, zum Exempel. Ich habe 6. und 8. Löthiges ☽ und will es vermischen zu 7. Lothen, so setze es also in die Regel.

Alligatio.

Zu 7. Lothen	6.	1.	6.
	8.	1.	8.
		2.	14.

7.

14. so müste ich nehmen 1. M. 6. Löthiges und 1. M. 8. Löthiges.

Oder:

Ich hätte dreyerley ☽ als 4. 7. und 10. Löthi-

10 Löthiges, wolte es vermischen zu 9. Lothen

	4.	1.	4.
Zu 9.	7.	1.	7.
	10.	5. 2.	70.
		9.	81.

81 | 9. Loth differ:
9 |

So müste nehmen 1. M 4. Löthiges 1. M 7. Löth. und 7. M 10. Löth.

Oder:

Von 4erley Dern

	4.	5. 3. 1.	36.
Zu 11.	12.	7.	84.
	14.	7.	98.
	16.	7.	112.
		30.	330.
		11.	

330 | 11. Loth.
111 |
1 |

Oder:

Von 5erley Dern

	4.	3.	12.
	7.	1.	7.
Zu 12.	9.	3.	27.
	13.	5.	65.
	15.	8. 3.	165.
		23.	276.
		12.	

46.
23.

276 | 12. Loth.
233 |
2 |

Oder:

Ich hätte ☽ welche allzu reich, so muste Gaar ♀ darzu nehmen, setze dannenhero in die Alligation statt des ♀ers ein ○ als:

	11.	10.	110.
	13.	10.	130.
Zu 10.	14.	10.	140.
	16.	10.	160.
	0.	1. 3. 4. 6.	0.
		54.	540.
		10.	

540 | 10, Loth.
544
5

Oder:

Ich hätte ☽ welche zu arm wären, so müste fein ☽ darzu nehmen, setze dannenhero in der Alligation 16. Loth.

	4.	3.	12.
	6.	3.	18.
Zu 13.	8.	3.	24.
	10.	3.	30.
	16.	9. 7. 5. 3.	384.

36 · 13 = 108 + 36 = 468

468 | 13.
366
3
10
1

Fac. 13. Loth.

Wenn

Wenn auf Gräne soll alligiret werden als:

Ich hätte viererley Silber

das erste hält - -	5 Loth	-
das andere - -	7 L.	6 Gr.
das dritte - -	10 L.	11 Gr.
das vierdte - -	14 L.	6 Gr.

Daraus will ich eine Vermischung machen zu 13. Loth 6. Grän. Muß dahero alles in Gräne resolviret werden, als:

5 Loth.	7. L. 6. Gr.	10. L. 11. Gr.	14. L. 6. Gr.
18	18	18	18
90.	132.	191.	118
			14
			258.

Zu 13. Loth 6. Grän.

18
110
13
240

	90.	18.			1620.
	132.	18.			2376.
240.	191.	18.			3438.
	258.	150.	108.	49.	79206.
		361.			86640.

361.
240
14440
722
86640

12
244
86640 | 240. Grän.
36111
300
3

Uf diese Art nun können alle andere Alligationes zu Gränen gemachet werden, nur ist in acht zu nehmen, daß ich in der Alligation ein ☉. wenn es aber fein ☽. ist, 288. Grän setze.

II. Beschickung im Tiegel.

Es hat ein Müntzmeister viererley ☾. des ersten hält 3. des andern 5. des dritten 8. und des vierdten 12. Loth. Hieraus will er 2 gl. stücke müntzen, dieselben halten 7. Loth, und soll das gantze Werck im Tiegel 120. Mk. seyn.

Setze es erstlich in die Alligation.

Zu 7.	3.	5.	15.
	5.	1.	5.
	8.	2.	16.
	12.	4.	18.

diff.	12.	84	7 Loth.
	7	12	
	84	1	

Dann

Dann sprich:

diff. 3 Löth.

12 M. bedürffen 5 M. was 120 M.

$$\begin{array}{r} 120 \\ 5 \\ \hline 600 \end{array}$$

600 | 50 M.
122
1

5 Löth.

12 M. bed. 1 M. - - 120 M.

120 | 10 M.
122
1

8 Löth.

12 M. - 2 M. - - 120 M.

$$\begin{array}{r} 120 \\ 2 \\ \hline 240. \end{array}$$

240 | 20 M.
122
1

12 Löth.

12 M. - 4 M. - - 120 M.

$$\begin{array}{r} 120 \\ 4 \\ \hline 480 \end{array}$$

480 | 40 M.
122
1

50 Marck	3 löthiges
10 M.	5 löth.
20 M.	8 löth.
40 M.	12 löth.

120 Marck. Die Probe hierauf ist, daß ich aus jedweder Post die Feine ausrechne als die erste Post an 50 Marck hat fein in sich 9 Marck

- - -	9 M.	6 Loth.	-
die andere an	10 M.		
	3 M.	2 L.	-
die dritte an	20 M.		
	10 M.	-	-
die vierdte an	40 M.		
	30 M.	-	-
Summa	52 Marck	8 Loth.	-

Nun sage ich weiter: 120 M. welche im Ziegel sind halten fein 52 M. 8 Loth, was hält 1 M.

120 M. 52 M. 8 Loth. - 1 M.
16
—
320
52
—
840 | 7 Loth.
120 |
1 |

Ist also die Beschickung richtig. Wenn nun eine Beschickung zu Gränen solte gemachet werden, als:

Ich hätte viererley Dr. zu

7 L. 4 gr.	9 L. 8 gr.	14 L. 3 gr.	15 L. 4. gr.
18	18	18	18
130	170	115	124
		14	15
		255	274

daraus

daraus wolte $\frac{2}{3}$stücken müntzen, die solten halten 13 Loth 6 Grän, und 100 M. in Tiegel kommen, so muß es also stehen:

13 Loth 6 Grän.
18

110
13

240 Grän.

240	130.	34.	4420.
	170.	15.	2550.
	255.	70.	17850.
	274.	110.	30140.
	diff.	229.	54960.

240.

9160
458

54960

1
93
101
54960 | 240 Grän.
22999
222
2

Dann sprich:

229 M.

229 M. bed. 34 M. was 100 Marck.

```
1                        34
2            1           3400
29           22
13           88
1214|        1917|
3400| 14 M.  3104| 13 Loth.
2299|        2299|
22           224
 16
1164         808|   50
194          229| 2 --- q.
             160|   229
3104         5
```

Fac. 14 M. 13 Loth $2\frac{50}{229}$ q.

229 M. bed. 15 Mr. was 100 Marck.
Fac. 6 Marck 8 Loth. $3\frac{49}{229}$ q.

229 Marck bed. 70 Mr. - - 100 Mr.
Fac. 30 Marck 9 Loth. $\frac{76}{229}$ q.

229 Marck - 110 Mr. - - 100 Mr.
Fac. 48 Marck - - $2\frac{54}{229}$ q.

Müste demnach also genommen werden,

14 Marck

14. Marck	13. Loth	$2\frac{50}{229}$ q.	von 7. Lothen	4. Grän.	
6. "	8. "	$3\frac{49}{229}$. "	9. "	8. "	
30. "	9. "	— $\frac{76}{229}$. "	14. "	3.	
48. "	— "	$2\frac{54}{229}$. "	15. "	4.	
Sum. 100. Marck	— .		— .		

Die Probe hierauf ist, daß man die Feine (wie bey voriger Beschickung gemeldet) ausrechnet, und denn wieder in die Regel setzet.

III. Nach Beschickung mit Roth.

Ich habe 100. Marck im Tiegel, die halten nach genommener Tiegel-Proba 13. L. 8. Grän, sollen aber nur 13. L. 6. Grän halten, wie viel muß ich Roth oder Gaar ♀. nachbeschicken?

Setze es in die Alligation; als:

	242.	240.
240.		
	0.	2.

Denn sage ich:

240. Mr. bedürffen 2. Mr. was 100. Mr.
Fac. — = 13. Loth 6. Grän.

Die Proba hierauf ist, daß ich die Feine ausrechne, alß:

1. Mr. hält 13. L. 8. Gr. was 100. Mr.
Fac. 84. Marck. — 8. Grän.

Denn 100. Marck waren vorher im Tiegel, darzu ist noch kommen 13. Loth 6. Grän Roth, wird demnach folgender gestalt in die Regel gesetzt, Als:

100. Marck

100. Marck 13. L. 6. Gr. halten fein 84. Mr. - - 8. Gr. was 1. Mr. oder 288. Gr.

16	16		
1619	504		
18	84		
12910	1344	13	
1613	18	21 1	
29040	10760	6969600	240. Gräne ist also
	1344	2904000	die Beschickung rich-
	24200	29044	tig.
	288	288	
	6969600		

IV. Item mit Weiß, oder fein Silber.

Ich habe 100. Marck im Tiegel zu 2gl. stücken zu vermüntzen, die halten 6. Loth 13. Gr. sollen aber 7. Loth halten, wie viel muß man Weiß nachbeschicken?

6. Loth	13. Grän	7. Loth
18		18
121		126

121 | 162.

126

288 | 5. Denn sage ich

162. Marck. bed. 5. Mr. was 100. Mr.

5

500.

1
224
500
162 | $3\frac{14}{162}$ Marck.

oder 1. Loth $6\frac{72}{81}$ Grän.

Die Probe hierauf ist, daß ich die Feine ausrechne, als:

1. Mr. hält 6. L. 13. Gr. was 100. Mr.

Fac. 42. Marck — = 4. Gr.

Sprich

Sprich weiter:
100. Marck sind im Tiegel
darzu kommen
3. Marck 1. L. $6\frac{72}{81}$ Gr. so

wirds 103. Mr. 1. L. $6\frac{72}{81}$ Gr. numehro
In denen 100. Marck ist Feine
42. Marck — 4. Grän darzu
3. Marck 1. Loth $6\frac{72}{81}$ Gr. Feine
in der Nachbeschickung

Sum. 45. Marck 1. L. $10\frac{72}{81}$ Gr. Dieses ist nun die sämtliche Feine in der gantzen Post, so nun im Tiegel ist. Setze es dannenhero folgender massen in die Regel:

103. Marck 1. Loth $6\frac{72}{81}$ Gr. halten Fein
45. Marck 1. Loth $10\frac{72}{81}$ Gr. was hält
1. Marck oder 288. Grän?

Stehet also:

103. Marck

103. Mr. 1. L. $6\frac{72}{81}$ Gr. halten Fein 45. Mr. 1. L. $10\frac{72}{81}$ Gr. was hat 1. Mr. oder 288. Grán.

```
     16
    519
    103
   1649
     18
  13189
   1649
  29688
     81
  29688
 237504
2404728
     72
2404800
     81
2404800
192384
194788800
```

```
        16
       271
        45
       271
        18
      5768
      7210
         1
     12988
        81
     12988
   1039042
         7
   1052100
    23320
    8416800
   21042
  31563
  21042
24543388800
```

```
      2
    564
  17858
 128073
3064944
15175502
24543388800
19478880000
194788800
1947888
```

126 Grán, ist also richtig beschickt.

Folget
V. Eine Beschickung im Tiegel ohne sonst gewöhnliche Alligation.

Und wie es insgemein bey Müntzen gebräuchlich ist, wenn kein gewiß Quantum der Marck benennet wird, Als zum Exempel:

Es hat ein Müntz-Meister 3. Posten Cr.

Die erste wiegt 100. Marck 2. L. und hält - - 15. Loth 2. q. 3. pf. Fein.
Die 2. wiegt 50. Marck 3 Loth und hält - 15. Loth 3. q. - - Fein.
Die 3. wiegt 30. Marck 10. L. und hält - 10. Loth 1. q. - - Fein.

Diese 3. Posten thut er zusammen in einen Tiegel, und will daraus eine Vermischung und Beschickung auf ⅔ stücke zu 13. Loth 6. Grän machen. Ist dannenhero die Frage, ob und wie viel er Weiß oder Roth zusetzen müsse, daß es in seinen richtigen Gehalt kömmt.

Hierbey procedire also:

Rechne erstlichen von jedweder Post die Feine aus, Als:

E 1. Marck

1. Marck hält 15. Loth 2. q. 3. pf. Fein, was halten 100. Marck 2. Loth — :
Fac. 98. Marck 2. Loth, 2. q. 3. pf.

1. Marck — 15. Loth 3. q. — : Fein — — 50. Marck 3. Loth — :
Fac. 49. Marck 5. Loth, 3. q. 3. pf.

1. Marck — 10. Loth 1. q. — : Fein — — 30. Marck 3. Loth — :
Fac. 19. Marck 9 Loth, 3. q. 2. pf.

Summa, 167. Marck. 2. Loth 2. q. 9. Grán oder
180. Marck 15. Loth. Die-

ses thut zusammen
180. Marck 15. Loth — gemischet,
Darinnen
167. Marck 2. Loth 2. q. oder
9. Grán Fein.

Nun sage ich ferner,
13. Loth 6. Grán Fein sollen vermischen 1. Marck. Was
vermischen 167. Marck 2. Loth 9. Grán Fein.

Stehet also in der Re-

Was 167. Mr 2. L. 9. Grän
gel: 13. Loth 6. Grän sollen vermischen 1. Mr.

```
   18                                                        16
  ----                                                      ----
  110                                                       1004
   13                                                        167
  ----                                                      ----
  240                                                       2674
                       49            14                       18
48141 | 200. Marck   2256 | 9. Loth  384 | 1. q.            ----
240000|               240 |          240 |                 21392
 244                    4                                  26749
  216                 ---                                  -----
 ----                 384                                  48141
  846
  141                 ʃ4   ʃ4  ʃ3
 ----            144 | 36 | 8 | 3
 2256            -----------------
                 244 | 60 | 15| 5
```

Weiln nun die=

se167. Marck 2. Loth 9. Grän können vermischen 200. Marck 9. Loth 1$\frac{3}{5}$ q.
Jetzo aber nur im Tiegel sind — — 180. 15. — =

So muß dannenhero noch — — 19. Marck 10. Loth 1$\frac{3}{5}$ q.
Roth zugesetzet werden, wodurch es denn ein Werck wird von 200. Marck 9. Loth 1$\frac{3}{5}$ q. so da hält 13. Loth 6. Grän.

hierauf kan folgender massen gemachet werden,
als: 180. Marck 15. Loth — = sind anfangs im Tiegel gewesen, Darzu sind kommen
19. Marck 19. Loth $1\frac{3}{5}$ q. Gaar ♀.

Sum. 200. Marck 9. Loth $1\frac{3}{5}$ q. diese halten 167. Marck 2. Loth. 6 Grän Fein, was hält 1. Marck aus dieser Vermischung?

Fac. 13. Loth 6 Grän.

Ferner

Es hat ein Müntz-Meister 3. Posten ☽. als:

100. Marck halten Fein 10. Loth
2. q. 2. pf.
50. Marck — — — 8. Loth
3. q. — ‹
30. Marck — — — 14. Loth
3. q. 1. pf.

Hieraus will er eine Vermischung machen zu 13. Loth 6. Grän, wie viel muß ich demnach Roth zusetzen, oder Weiß nachbeschicken, daß es seinen Gehalt bekömmt.

Hier suche wieder aus jeder Post Cr. die Feine,

Als:

1. Mr. hält 10. L. 2. q. 2. pf. was halten 100. Mr. - - Fac. 66. Mr. 6. L. 2. q.
1. — 8. 3. — - — — 50 - 8. L. Fac. 27. - 9. - 3. - 2. pf.
1. — 14. 3. 1. — — 30. 4. - Fac. 28. — - — - $1\frac{1}{4}$.

180. Mr. 12. L. dar. 122. Mr. - - 1. q. $3\frac{1}{4}$ pf.

Nun sage ich weiter:

13. Loth 6. Gr. Fein sollen 1. Mr. vermischen, was werden 122. Mr. - - 1. q. $3\frac{1}{4}$ pf.
Fein oder 122. Marck 8. Grän vermischen?

Fac. 146. Marck 6. Loth $16\frac{4}{5}$ Grän,

Hierauf

so ziehe die
146. Marck 6. Loth $16\frac{4}{5}$ Grän von
180. , 12. — , herunter

Bl. 34. Marck 5. Loth $1\frac{1}{5}$ Grän.
Dann sprich

146. Marck 6. Loth $16\frac{4}{5}$ Grän bedürffen zur Vermischung
zu 13. Loth 6. Grän 122. Marck — , 8. Grän fein ☽.
was bedürffen 34. Marck 5. Loth $1\frac{1}{5}$ Grän?

Fac. 28. Marck 9. Loth 10. Grän, so viel muß fein ☽. 5
zu denen 180 Marck 12. Lothen im Tiegel nach= S
gesetzt werden, so kömmts in richtigen Gehalt
zu 13. Loth 6. Grän

Es kan

auch folgender massen procediret werden, als:

146 Marck 6. Loth $16\frac{4}{5}$ Grän bedürffen 122. Marck - ; 8. Grän Fein, was bedürffen 180. Marck 12. Loth?

Facit 150. Marck 10. Loth — , Fein, von diesem ziehe ab
122. — , 8. Grän Fein, welche bereits in Tiegel sind, bleibet noch nachzusetzen

---

28. Marck 9. Loth 10. Grän Fein, womit es auch in richtigen Halt zu 13. Loth 6. Grän beschicket ist.

Die Proba

hierauf wird folgender massen gemacht:
180. Marck 12. Loth - - so in Tiegel gethan werden, haben Fein gehalten 122. Marck - - 8. Gr. Darzu ist komen 28. Marck 9. L. 10. Grän fein D. Thut zusammen 150 Marck 10. L. - - fein D. Stehet also in der Regel:

180. Mr. 12. L. halten Fein 150. Mr. 10. L. was hält 1. Marck?

```
 16                16
----              ----
1082               900  ‡
 181              1501  396
----              ----  927
2892              2410  10044
                    16  38560 | 3. Loth   884
                  ----  28922 |          17352 | 6. Gr.
                 14460   289  |           2892
                  2410          
                 -----    18
                 38560  -----
                        17352
```

Ist richtig.

Nota.

Die 180. Marck 12. Loth, so zusammen in Tiegel geworffen worden, bestehet aus

122. Marck - - 8. Grän fein ☽.

und

58. Marck 11. Loth 10. Grän ♀.

VI. Ausmüntzung.

Es will der Churfürst von Brandenburg 16 gl. stücken müntzen, derselben soll die Marck Fein halten 11. Loth 8 Grän, und die feine Marck ausgemüntzet werden zu 13 Thlr. 3 gl. - - fraget sichs demnach wie hoch die rauhe Marck müste ausgemüntzet werden, auch wie schwer der Richtpf. sammt der Cöllnischen Marck müste weiß und schwartz wiegen, Setze also:

16. L. geben 13 Thlr. 3 gl. - - 11. L. 8. Gr.

Fac. 9 Thlr. 9 gl. $3\frac{3}{4}$ pf. muß die rauhe Marck ausgebracht werden.

den. Nun wird auf 100. Marck im giessen und schmeltzen Abgang gerechnet 12. Loth oder 49152. Theil, ist also die Frage wie viel auf 1. Marck kommt?

100. Mr. gehen ab 49152. Th. - 1. Mr.

Fac. $491\frac{13}{25}$ Theil Abgang

Sprich ferner

9 Thlr. 9 gl. $3\frac{3}{4}$ pf. sollen wiegen 65536. Theil, und darzu —
492. Theil Abgang

66028. was werden 12. stücke $\frac{2}{3}$tel wiegen.

Fac. $56265\frac{2691}{3605}$ Theil müssen 12. Stücke schwartz wiegen.

Sage weiter:

12 Stück wiegen 56265 Thlr. - 1 Stl.

Fac. 4688 Theil soll ein stücke schwartz wiegen, wenn es gestückelt ist, Dann sage

4 Thlr. 9 gl. $3\frac{3}{4}$ pf. wiegt 1. Marck weiß, was wiegen 1000 Thlr?

Fac. 106. Marck 8. Loth 1. q.

Müste nachm Weiß-Sude am 1000 Thaler geliefert werden.

Item

Es will der Chur-Fürst von Brandenburg nach dem Zinnischen Fuß oder Vergleiche lassen eine Müntze schlagen, deren 20. Stücke sollen einen Thaler gelten, und soll die rauhe Marck 9. Loth 4. Grän Fein halten, verlanget dannenhero von seinem Müntz-Meister zu wissen, 1.) wie hoch die rauhe Marck wird ausgebracht werden. 2.) Wie viel Stücke auf dieselbe gehen werden, und 3) wie schwer ein jedes Stück insonderheit nach dem Richtpf. müsse gestückelt werden, hiermit procedire also:

Setze

Setze in die Regel:

oder 1. Marck fein. - Ist die Ausmüntzung nachm Zinnischen Vergleiche.
288. Grän geben 10 Thlr. 12 gl. - = Was geben 9. Loth 4. Grän?

24	18
252	166
166
41832

1
18
1887
23041 | 21
41832 | 148 | 6 Thlr. 1 gl. 3 pf. giebt die gemischte oder rauhe Marck.
28888 | 24
288
212

Suche weiter wie.

viel Stück auf die rohe Marck gehen, und sprich:

1 Thlr. soll haben 20 Stück. Was haben 6 Thlr. 1 gl. 3 pf.

```
 24                        24
----                      ----
 12                        145
----                        12
288 pf.        1          ----
               31          1743
              242            20
             16002|       -----
             34860 121 1/24 Stück gehen auf die
             28888| rauhe Marck.
              288
               2
```

Weiter zu erfahren, wie

schwer 1. Stück insonderheit nachm Richt-Pfennig müste gestückelt werden, so sage:

oder 1. Marck.

$121\frac{1}{24}$ Stück wiegen 65536. Theil, was wird 1. Stück wiegen?

$$\begin{array}{lll} 121\frac{1}{24} & 65536 & 1 \\ 24 & 24 & 24 \\ 2905 & 1572864 & \end{array}$$

```
     1
    22
   441
  120359|
 1572864| 541 1250/2905
  290555|
   2900
    29
```

541 $\frac{1250}{2905}$ Theil von Richtpf. muß 1. Stück schwer gestückelt werden.

VII. Von der Valvation.

Die Valvation bestehet kürtzlich darinnen, daß man wisse, ein stück Müntze, es sey groß oder klein nachm Richtpf. aufzustossen, und denn hernacher auszurechnen, wie viel Stücke auf die gantze rauhe Marck gehen.

Als zum Exempel:

Ein Chur-Sächs. $\frac{2}{3}$ stücke Anno 1689. ausgegangen wieget nach dem Richtpf. 4352. Theil. Nun zu erfahren, wie viel Stücke auf die gemischte oder rauhe Marck gehen, so setze es folgender massen in die Regel:

4352.

4352. Theil geben 1. Stück. Was geben 65536. Theil oder die gantze Marck.

25	
88	
2204	
65536	$15\frac{1}{7}$ Stück oder 10 Thlr 2 gl 3 pf. gehen auf die rauhe Marck und dieses heist der Schrot gesucht.
43822	
438	

Das Korn von dieser Müntze suche also:

Nimm das stück Müntze und schneide den Rand davon (weiln selbiger von Weiß Sude allezeit etwas reicher, als das Stücke an sich selber ist,) schlage oder schneide es vollends entzwey,

zwey, und wiege nachm Grän-Gewichte 2. Marck gegen einander ein, und laß sie mit gehörigen ♄. schweren auf der Capellen abgehen, ziehe sie alsdenn gegen einander auf, treffen sie ein, so ist die Proba richtig, und magst sicherlich darauf angeben, als in diesen $\frac{2}{3}$ stücken befindet sich das Korn oder Gehalt 13. Loth 6. Grän. Nun zu erfahren, wie hoch die feine Marck ausgemüntzet wird, so setze es also in die Regel:

13. Loth 6. Gr. Fein geben 10. Thlr. was geben 288. Gr. oder 1. Mr. Fein?

```
 18            10
---          ----
110          2880.
 13
---
240

   4 |
2880 | 12 Thalr. wird die feine
2400 | Marck in diesen 2/3 stücken
  24 | ausgemüntzet.
```

Diese

Müntze nun gegen andere zu valviren und abzusetzen, was ihr Werth sey, muß ich nothwendig vorhero dererjenigen Ausmüntzung wissen, als:

Nach Reichs Schrot und Korn

wird die feine Marck ausgemüntzet zu 9 Thalern:

Nachm Zinnischen Vergleich

zu 10 Thlr. 12 gl. — ,

Nach jetzigem Vergleich.

Zu 12 Thlrn.

Setze es dem-

nach

nach folgender massen in die Regel gegen Reichs-Werth.

Die feine Marck wird ausgemüntzt zu 12 Thlr.	Soll aber nur zu 9. Thlr. seyn	Was ist ein ⅔ stück oder 16 gl. werth?
24	24	1
48	216	81
24	16	167
288	1296	3456 | 12 gl. ist ein Stücke
	216	2888 | gegen denen Rthlr.
	3456	28 werth.

Ferner

Gegen Zinnischen Vergleich.

wird ausgemünzt
zu 12. Thalern

288 gl.

Soll aber nur seyn
zu 10 Thlr. 12 gl.

24

252
16

1512
252

4032

Was ist ein $\frac{2}{3}$ stück
oder 16 gl. werth?

3
113
225
4032 | 14 gl. ist ein Stücke
2888 | werth.
28

Uf diese Art kan man es gegen alle andere Müntzen absetzen, wenn man nur vorhero dererselben richtige Ausmüntzung weiß.

VIII. Vom Remedio was es sey?

Das Remedium ist zweyerley

1. An Schrot, 2. an Korn.

I.

Weiln unmöglich ist, so gleichen Schrot zu treffen, und die Stücke eines leichter und schwerer geräth denn das andere, daß hernachmahls ein gantzes Werck um etliche Stücke zu schwer, oder welches mehrentheils geschicht, zu leichte ist, so ist dem Müntz-Meister ein Remedium, das ist, wie viel ihm, daferne die Stücke zu leichte auf ein gewiß Quantum gesetzt, wie folget, als:

Uf 100. Thaler.

In Rthlr.	— —	1. Stück
in $\frac{2}{3}$ stücken	— —	1. Stück
in $\frac{1}{3}$ stücken	— —	1. Stück
in $\frac{1}{6}$ stücken	— —	1. Stück
in einfachen gl.	— —	$\frac{1}{2}$ Thlr.
in 3ern in 2ern in Pfennigen	} —	1. Thlr.

2. Der-

2.

Dergleichen Bewandniß hat es auch mit dem Remedio am Korn, daß der Halt in einer Marck so gar genaue nicht heraus kömmet, sondern zu arm ist, dannenhero ist das Remedium auf 1. Marck Ein halber Grän, so viel wird dem Müntz-Meister in allen Sorten paßiret. Als die Marck soll halten in $\frac{2}{3}$ stücken 13. Loth 6. Grän, hält aber nur 13. Loth 5$\frac{1}{2}$ Grän, ist es aber unter das Remedium als der halbe Grän noch zu geringe, deßgleichen auch am Schrot, so darff der Müntz-Meister solches Werck nicht lassen ausgehen, sondern ist schuldig es wieder einzuschmeltzen. Ist es aber nur $\frac{1}{2}$ Grän zu geringe, so darff er es zwar lassen ausgehen, er ist aber doch schuldig, das darauf folgende Werck um $\frac{1}{2}$ Grän reicher ausgehen zu lassen, damit eines das andere träget.

IX. Von denen 9. Müntz-Fällen.

Die 9. Fälle belangende, so werden die Wercke erstlich nach einander ge-

setzet, das Datum wenn es ausgegangen, was es gewogen, was es gehaten, daraus man siehet und lernet, welches Werck unter jeden Fall gehör und gesetzt werde, als:

Der erste Fall.

Welches Werck am Schrot un Korn richtig befunden.

Der 2dere Fall.

Welches Werck am Schrot rech am Korn zu gut.

Der 3te Fall.

Welches Werck am Schrote z geringe, am Korn recht.

Der 4te Fall.

Welches Werck am Schrote rech am Korn zu geringe.

Der 5te Fall.

Welches Werck am Korn zu g ringe, am Schrot zu leichte.

De

Der 6te Fall.

Welches Werck am Schrot und Korn zu gut.

Der 7de Fall.

Welches Werck am Schrot und Korn zu geringe.

Der 8te Fall.

Welches Werck am Korn zu gut, am Schrot zu leichte.

Der 9te Fall.

Welches Werck am Schrote zu schwer, am Korn zu geringe.

Erklärung

Derer beym Probieren fürkommenden Chymischen Zeichen.

A.

○ ⊡. Alaun

🜅. Aqua fort oder Scheidewasser.

🜆. Aqua Regis.

◇ ♁. Antimonium.

oo 🜺. Arsenicum.

🝗. Asche.

xx. Alembicus, Helm.

aaa 🝛. Amalgama.

B.

B. Balneum.

MB. Balneum Mariæ.

VB. Balneum Vaporosum.

♄ ħ. Bley.

🝐 🝑. Borrax.

C.

🝎. Caput mortuum.

♁ 🜞. Crocus Martis oder Eisen Saffran.

⊕ ♀. Crocus Veneris oder calcioniret ♀.

D.

dz. distilliren.

E.

♂. Eisen oder Stahl.

🜃. Erde.

Essig.

✝. Eßig.
distillirter Eßig.

F.

△. Feuer.

G.

. Glaß.
☉. Gold.
⊕. Grünspan.

H.

I.

K.

C. Kalck.
ungeleschter Kalck.

L.

🜁. Lufft.

M.

. Magnetstein.
. Marcasita.
☿. Mercurius oder Queck☽.
. Mercur. Sublimatus.

P.

. præcipitiren.
. Potasche.
. Pulver.

O.

. Oehl.

R.

. Redorte.

S.

[symbol] 🝊. Sal alculi.
[symbol] Sal gemmæ.
✱. Salmiac.
🜕. Salpeter.
[symbol]. ſublimiren.
SSS. Stratum ſuper ſtratum.
🜔. gemein Saltz.
[symbol]. Saltz.
🜍. Schwefel.
☽. Silber.

T.

🜿. Tartarus oder Weinſtein.
🝥. Tiegel. [symbol] [symbol]. Tiegel.

V.

♀. Venus oder Kupffer.
🜖 🜗. Victriol.
⊡. Urin.

W.

🜄. Waſſer.

Z.

[symbol]. Ziegelmehl.
♃. Zien.
[symbol] [symbol]. Zienober.

Guardeins-
Verrichtung
Beym Aufwiegen uff der Seyger-Hütten.

Was ein Probierer oder Guardein beym Aufwiegen bey Seyger-Wercken vor Proben zu verfertigen wissen und sonsten darneben verrichten muß.

NAchdeme nun die schwartz ♀. probieret und zum Seyger auf ihren behörigen Halt und Gewichte mit ♄. beschickt, wird dieses zugerichtete Gut in 4. Theile getheilet, hernach in dem Frisch-Ofen aufgetragen, da denn wenn eine Abtheilung niedergangen, das Werck aus dem Vortiegel in ♀erne Pfannen gegossen, worinnen wenn es erkaltet, also fort ausgehoben, und werden auf einen Ofen oder Tages-Arbeit vier Scheiben, so da

Frischstücken

genennet werden, und zu $2\frac{1}{2}$ $2\frac{3}{4}$ Cent. wägen, $\frac{1}{2}$ Hand starck und in Diametro ungefähr $1\frac{1}{2}$ Elle breit seyn, ausbracht. Diese Scheiben werden mit Möseln von einer jeden an zwey gegen stehenden Ecken ausgehauen, solche Aushiebe zusammen geschmeltzet, in einen Zain gegossen, und die

Pro-

Proba hiervon abgeschroten, solche Probe wird auf ☽. wie ein schwartz ♀. tractiret, aber nur 1. Loth ♄. zur ♄. schwere darzu genommen, mit oder ohne Instrument abgetrieben, hält 1. Cent. $5\frac{1}{2}$ $5\frac{3}{4}$ biß 6. Loth ☽.

Diese Frischstücken werden auf den Seyger-Ofen gesetzet, und wenn solche durch das Kohlfeuer erhitzet, fähet das ♄. an zu treiben, und nimmet das in ♀. enthaltene ☽. in sich, und nachdeme es unten zusammen in einen Tiegel fleust, wird es daraus in eiserne Pfännlein gegossen, gleich als wie bey andern Bley arbeiten geschiehet.

Das Werck von Frischstücken

wird probieret, als eine andere Werck-Probe, hält der Cent. zu 6. $6\frac{1}{4}$ $6\frac{1}{2}$ Loth, welches hernach auf dem Treibe-Heerd getrieben, und der Blick auf 15. Loth 3. q. gebrennet wird.

Das hinterbliebene ♀. auf dem Seyger-Heerd, so sich vor jeder Scheiben als ein Klumpen zusammen setzet, werden

Kühnstücken

genennet, welche ingleichen an zweyen

Enden ausgehauen, die Aushiebe zusammen geschmeltzet, in Zain gegossen, zur Proba abgeschroten und auf ☽. und Gaar ♀. probieret, und gleich einem andern schwartz ♀. examiniret, hält der Cent. 3. 3½. 3¾. 4. L. ☽. und von 60. biß 70. ℔. Gaar ♀. der Rest wird vor ♄. angegeben. Nachdem aber aus diesen Kühnstücken auf dem Seyger-Heerd das ♄. und ☽. so alle nicht auskömmet. Als werden solche in einem besonders zugerichteten Darr-Ofen, worinnen ein Holtz-Feuer, dessen Flamme eine stärckere Hitze giebet, gethan, mittelst dessen das zurück gebliebene ☽. biß auf etwas weniges ausgeseygert, welches Dörren und die Kühnstücken

Gedörrete Kühnstücken

genennet werden, die Proba ist mit dem Aushiebe, Zusammenschmeltzung und der Examination gleich denen Kühnstücken, hält 1. Cent. ½. ¾. 1¼ Loth ☽. und erlich 90 ℔. ♀. das übrige ist ♄. Bey diesen zweyen Arbeiten giebt es Dörnlein, welches eine Art von Glöte, und oben auf dem Seyger-Heerd als auch unten aufm Boden sitzen bleiben.

Fer-

Ferner giebet es

Seyger-Dörner,

welche gerieben und gleich einer Ertz-Probe auf ☽. tractiret werden, hält der Cent. 3. 4. 5. 6. Loth ☽. (ist eine ungewisse Probe) von dem geriebenen wird ferner 1 Cent. abgewogen und mit schwartzen Fluß in einen Ansiede-Tiegel vors Gebläse gethan, in einen König gebracht, kömmt am Gewichte ungefähr in etliche 80. Pfund aus, welches man Zeug nennet, dieser Zeug wird in dem Probier-Ofen auf Gaar ♀. probieret, und was an ♀. ausbracht, von dem gehaltenen Gewichte abgezogen, das übrige vor ♄. angegeben, zum Exempel: Der König oder Zeug habe gewogen 86. Pfund in der Gaar aber befunden 18. Pfund ♀. würden 68. ℔. ♄. der Rest seyn.

Rost-Dörner

Dergleichen giebt es bey dem Darr-Ofen, welche also genennet werden, ihre Examination ist nach der vorigen Dörner-Proceß, hält 1. Cent. 2. biß 3. Loth ☽. an die 6. Pfund Zeug, darinnen etliche 10. Pfund ♀. das übrige ist

 ♄. Diese

h. Diese Seyger- als auch Rost-Dörner werden entweder eine jede Sorte besondern, oder auch zusammen beschicket, in denen Frisch-Oefen durchgesetzet, und auf 5. Scheiben ausgebracht, welche

Dörner stücken

genennet werden. Ihr Proceß und Probe ist mit denen Kühnstücken einerley, hält 1. Cent. 2. 3. Loth ☽. und etliche 10. Pfund ♀. das übrige ist Bley.

Sie werden auf dem Seyger und in Gaar-Ofen gleich denen Frischstücken gearbeitet, bey dem Seyger-Ofen wird das Werck aus dem Tiegel in Pfännlein gegossen, so denn hernacher

Dörner-Bley

genennet, wird nicht getrieben, sondern wieder zum anfrischen zugeschlagen, hält 1. Cent. 2. 3. Loth ☽. und 2. 3. 4. Pfund ♀. Das hinterbliebene ♀. auf den Seyger-Ofen werden

Dörner Kühnstücken

genennet, hält 1. Cent. $1\frac{1}{4}$ auch $1\frac{1}{2}$ Loth ☽. und von 70. biß 80. Pfund ♀. das übrige ist Bley. Die

gedorreten Dörner Kühnstücken

so aus dem Darr-Ofen kommen, sind

denen

denen andern gedörreten Kühnstücken an Halte gleich. Ferner werden die abgesetzten Schlacken beschicket, und so wohl durch den Frisch-Ofen, als auch krummen Ofen gearbeitet, und 5. Scheiben ausgebracht, so Schlackenstücken genennet werden, ihr Proceß in Aushieb sammt der Probe ist gleich denen Dörnerstücken, und ist von diesen beyden Arbeiten der ☽. Halt einerley. Am ♀. aber halten die Schlackenstücken von Frisch-Ofen etliche 10. Pfund ♀. von den

Krumm Ofen Arbeit

nur etliche Pfund ♀. Sie werden geseygert, und das ausgegossene Pfännlein von dem ersten

Gutes Schlacken ♄.

Das andere

Krumm Ofen Bley

genennet. Die Proba hiervon ist gleich einer Werck-Proba so auf einer Ertz-Capellen abgehet, hält der Cent. als schon gedacht ½ Loth ☽. und 10. Pfund ♄. Zu der Seygerung gehören nun Die Ofenbrüche, werden aus denenselben auch 5. Scheiben ausbracht.

bracht. Der Ausshieb ist mit vorigen allen einerley hält 1. Cent. 3. 4. 5. Loth ☽. und 30. biß an die 50. Pfund ♀.

Von allen aus diesen Arbeiten hinterbliebenen gedörreten Kühnstücken kömmet der Schiefer, so dreyerley, als Sumpf-Schiefer, Pick-Schiefer und aus dem Darr-Ofen.

Sumpf-Schiefer

ist, nach deme die noch glüende gedörrete Kühnstücke aus dem Darr-Ofen in eine Butte voll Wassers geworffen, erschrickt das noch aussenhangende ☽. und ♄. und springet von ♀. abe; Wann die Stücken aber wieder aus dem Sumpff gezogen, und noch etwas an ihnen gespühret, so wie schwartze Fleckgen sind, wird es vollends mit einen beqvemen Hammer abgeschlagen, und dieses heist alsdenn

Pick-Schiefer.

Schiefer außm Darr-Ofen

aber ist dieser, welcher da hin und wieder aus denen Garten und Scharten zusammen gesuchet wird, ihr Halt ist einerley zu 2. 2 $\frac{1}{4}$ Loth ☽.

Nachdem nun von denen Kühnstücken

cken ☽. und ♄. separiret, werden solche zusammen gehalten, denn auf dem Gaar-Heerd oder Arbeit, durch eine sehr sonderliche Manier eingesetzet, vermittelst eines sehr starcken Flammen-Feuers, biß das Guth seine Geschmeidigkeit erlanget, getrieben, welches zu erfahren der Gaarmacher mit einem glüenden Stech-Eisen in das treibende Guth hinein fähret, an welches sich das ♀. anhänget, und nachdem er solches in ▽. abgekühlet, schlägt er es entzwey, und merckt aus dem Bruche ob es seine behörige Gaar erlanget, wo die richtig, wird es in zwey Heerde, so ausserhalb des Gaar-Ofens, angebauet, eingelassen.

Aus diesen Heerden werden viel Scheiben gerissen und in denen Trögen abgekühlet, biß auf ein kleines, so der König, und nur etliche Pfund schwer ist. Es hat aber dieses Gaar ♀. zum Verarbeiten noch nicht seine völlige Geschmeidigkeit, sondern es wird noch einmahl auf denen Hämmern in grossen eisernen Pfannen geschmeltzet, und durch den Blaas gleich

denen Brand Cern die übrige Unart vertrieben, gehet dem Cent. bey dieser Arbeit 1. biß 2. Pfund abe. Nach diesem wird solches mittelst der Hämmer zu unterschiedener Arbeit zugerichtet, oder das von dem Stech-Eisen abgeschlagene ♀. werden

Gaar-Spåne

genennet, so probieret auf ☽. als ein schwartz ♀. hält der Cent. $\frac{3}{4}$. $1\frac{1}{4}$ Loth ☽. und 110. Pfund ♀. Und dieses sind diejenigen Proben, so von beschickten Guthe müssen bekannt seyn und verfertiget werden. Uber diese sind noch mehr Proben zu wissen von nöthen, allermassen bey diesen weitläufftigen Arbeiten viel Wercker abgesetzet, welche als Vorräthe verbleiben zu andern Beschickungen mitgenommen und zugeschlagen werden.

Darr-Ofen Zeug

Darr-Ofen Zeug wird durchgesetzet und gearbeitet als ein schwartz ♀. und wenn es im Vortiegel gestanden ist, nachdeme es viel, in 2. oder 3. Stücken gerissen, oder als ein Königsstück ausgehoben. Sie werden als schwartz ♀.

Schei-

Scheiben ausgehauen, gegossen und auf ☽. und Gaar ♀. probieret, hält der Cent. etliche 10. Loth ☽. und von 70. biß 90. Pfund ♀. der Rest ist ♄.

Probier-Stuben Zeug
oder

Probier-Stuben Gekrätze, ist das Uberbleibsel von denen probierten Wercken, wird ingleichen zu einen schwartz ♀. durchgesetzet, ausgehauen und examiniret, hält 1. Cent. von 10, 20. 30. Loth ☽. und von 20. biß 40. Pfund Kupffer.

Rohenstein

Roherstein hält der Cent. — - Loth auch ¼ Loth ☽. und etliche 20. Pfund ♀.

Durchstech Stein

Durchstech Stein ist wenn der Rohestein noch einmahl durchgesetzet wird in der Schmeltz-Hütten Anreicher Stein genennet, hält 1. Cent. ½ Loth ☽. und etliche 30. biß 40. Pfund ♀.

Spurstein

Spurstein ist, welcher in Spurheerde hanget, hält 1. Cent. 2. Loth ☽. und etliche 60. Pfund ♀.

NB.

Diese 3. Stein-Proben werden als

sonst

sonst eine Ertz- oder Stein-Probe auf ☽. examiniret, hernach mit schwartz Fluß zu einen König nur auf ♀. angesotten.

Ofen-Brüche aus dem Schmeltz-Ofen

sind diese, welche da nachm Schmeltzen außm Ofen gehauen werden, ihre Probe ist wie eine Ertz-Probe der Aufzeug so etliche 20. Pfund giebet, darinnen 5. biß 6. Pfund ♀. der Rest ist ♄.

Schlich aus der Wäsche.

Dieser wird auch als eine Ertz-Probe tractiret, hält der Cent. 1. Loth Silber, hernach Aufzeug so auf 30. biß 40. Pfund auskömmet, darinnen 12. 13. 14. Pfund ♀. der Rest ist ♄.

Hütten-Rauch aus der Oesse

ist, so oben in dem Rauchfang oder Gewölbe abgekehret, wird auf ☽. und ♄. probieret, hält der Cent. ½ Loth ☽. und von 40. biß 50. Pfund ♀risch ♄.

Glöte von Treibe-Heerd.

Dieser ist gleich einer Ertz-Probe zu thun, soll von rechtswegen kein ☽. halten, durch den schwartz Fluß kömmet der Centner auf etliche 80. Pfund ♄.

Gaar-

Gaar-Schlacken

hat 1. Centner ¾ Loth ☽. und etliche 70. Pfund ♄isches ♀. der Rest ist ♄.

Von Gaar-Heerd ausgehackt hält der Centner 1 ¼ Loth ☽. und 100. Pfund ♀r.

Dieses wären also die Proben, so ein Probierer auf dergleichen Wercken zu examiniren wissen muß; Falls er aber mit Seyger-Wercken gewesen, und dero Beschickung verstehet, ist es um so viel besser, aus Abgang dessen aber kan er schon mit diesen, wenn er zur Examination solcher Wercke erfordert wird, und also angewiesen procediret, bestehen. Ferner muß er auch derer Wercke Halt, nach dem Gewichte die Ausrechnung verstehen, und die Probier-Zettel eingerichtet, bekannt haben. Die Ausrechnung wird allemahl auf 110. Pfund gerichtet, als:

No. 1. An Frischstücken.

76. Cent. 42. Pfund hält der Cent. 6. Loth ☽.

Darinnen

28. Marck 10. Loth. -

No. 2.

No. 2. An Werck-Bley.

16½ Cent. 19½ Pfund hält der Cent 7. Loth ☽.

Darinnen

7. Marck 4. Loth 2. q. 3 pf. fein ☽.
16½ Cent. 16. ℔. ♄.

No. 3. An Kühnstücken.

86. Cent. 24. ℔. hält der Cent. 4. Loth ☽. und 66. ℔. ♀. auch 34. ℔. ♄.

Darinnen

21. Marck 8. Loth 3. q. 2. pf. ☽.
51½ Cent. 24½ ℔. - ♀.
26½ Cent. 16¼ ℔. - ♄.

No. 4. An gedörreten Kühnstücken.

10. Cent. 23. ℔. hält der Cent. 2½ Loth ☽. 93 ℔. ♀. und 7. ℔. ♄.

Darinne

1. Marck 9 Loth 2. q. - - ☽.
8½ Cent. 14. ℔. - - ♀.
½ Cent. - - - ♄.

No. 5. An Seyger-Dörnern.

18. Cent. 30. ℔. hält der Cent 5. Loth ☽. 18. ℔. ♀. und 68. ℔. ♄.

Darinnen

5. Marck 11. Loth 1. q. 1. pf. ☽.
2¾ Cent. 25¾ ℔. - ♀.
11¼ Cent. 5¼ ℔. - ♄.

No. 6. An Dörnerstücken.

115¼ Cent. 23½ ℔. hält der Cent. 2½ Loth

☽. 19.

☽. 19. ℔. ♀. und 81. ℔. ♄.

Darinne

18. Marck - - 2. q. 2. pf. - ☽.
19¾ Cent. 21. ℔ - - ♀.
15. Cent. 2½ ℔. - - ♄.

Item

72½ Cent. 15 ℔. hält der Cent 2½ Loth ☽.
21. ℔. Gaar ♀. und 79. ℔. ♄.

Darinnen

11. Marck 5. Loth 2. q. 1. pf. fein ☽.
13¾ Cent. 12½ ℔. - - Gaar ♀.
52. Cent. 18 ℔. - - ♄.

Summa beyder Posten.

29. Marck 6. Loth - - 3. pf. fein ☽.
33½ Cent. 6½ ℔. - - Gaar ♀.
137. Cent. 20. ℔. - - ♄.

No. 7. An Dörner oder Zuschlag Bley.

41¼ Cent. 26. ℔. hält der Cent. 3. Loth ☽.
110. ℔. ♄.

Darinne

7. Marck 12. Loth 1. q. 3. pf. fein ☽.
41¼ Cent. 22½ ℔. - - ♄.

No. 8. An Dörner Kühnstücken.

Vacat.

No. 9. An gedörreten Kühnstücken.

Vacat.

No. 10. An guten Schlackenstücken.

38¾ Cent. 25. ℔. hält der Cent. ½ Loth ☽.

11. Pfund

11. ℔. Gaar ♀. und 89. ℔. ♄.

Darinne

1. Marck 3. Loth - - 3. pf. fein ☽.
$2\frac{3}{4}$ Cent. 10. ℔. - - - Gaar ♀.
31. Cent. 14. ℔. - - - ♄.

No. 11. An Krumm-Ofen Arbeit.

$140\frac{1}{2}$ Cent. - ℔. hält der Cent. $\frac{1}{2}$ Loth ☽.
4. ℔. Gaar ♀. und 96. ℔. ♄.

Darinne

4. Marck 6. Loth 1. q. - - fein ☽.
5. Cent. 12. ℔. - - Gaar ♀.
$122\frac{1}{2}$ Cent. 13. ℔. - - ♄.

No. 12. An guten Schlacken-Bley.

71. Cent. $5\frac{1}{2}$ ℔. hält der Cent. $\frac{1}{2}$ Loth ☽.
110. ℔. ♄. Darinnen

2. Marck 3. Loth 2. q. - - fein ☽.
71. Cent. $4\frac{1}{2}$ Pfund - - ♄.

No. 13. An Krumm-Ofen Bley.

Vacat.

No. 14. An Ofen-Brüchen.

59. Cent. - - hält der Cent 4. Loth ☽.
42. ℔. Gaar ♀. und 58 ℔. ♄.

Darinnen

14. Marck 12. Loth - - fein ☽.
$22\frac{1}{2}$ Cent. 3. Pfund - - Gaar ♀.
31. Cent. 12. Pfund - - - ♄.

Item

35. Cent. 24. ℔. hält der Cent. 5. Loth ☽.
38. ℔. ♀. und 62. ℔. ♄. Darinne

11. Marck - - - - 1. pf. fein ☽.
12. Cent. 18. ℔. - - Gaar ♀.

$19\frac{3}{4}$ Cent.

$19\frac{3}{4}$ Cent. 11. ℔. - , ♄.

Summa dieser beyden Posten.

94. Cent. 24. Pfund. - - - -

Darinnen

25. Marck 12. Loth. - - 1. pf. fein ☽.
$34\frac{1}{2}$. Cent. 21. ℔. - - Gaar ♀.
$50\frac{3}{4}$. Cent 23. ℔. - - - ♄.

No. 15. An Schiefer.

Vacat.

No. 16. An Gaar-Spänen.

Vacat.

No. 17. An Darr-Ofen Zeug.

12. Cent. 14. ℔. hält der Cent. 16. Loth. ☽.
85. Pfund Gaar ♀. und 15. Pfund ♄.

Darinnen

12. Marck 2. Loth - - fein ☽.
$9\frac{1}{4}$ Cent. 15. Pfund - - Gaar ♀.
$1\frac{1}{2}$ Cent. $19\frac{1}{2}$. Pfund - - ♄.

No. 18. Aus der Probier-Stuben.

$9\frac{3}{4}$ Cent. 11. ℔. hält der Cent. 19. Loth ☽.
37. Pfund Gaar ♀. und 63. Pfund ♄.

Darinnen

11. Marck 11. Loth - - - - fein ☽.
$3\frac{1}{4}$ Cent. $6\frac{1}{2}$ Pfund - - Gaar ♀.
$5\frac{1}{2}$ Cent. $15\frac{1}{2}$ Pfund - - ♄.

No. 19. An Rohenstein.

19. Cent. - - hält der Cent. $\frac{3}{4}$ Loth ☽.
36. Pfund Gaar ♀. Darinnen
- - 4. Loth 3. q. - - fein ☽.
6. Cent. 24. Pfund - - - Gaar ♀.

No. 20. An Durchstech-Stein.

$87\frac{3}{4}$ Cent. 14. ℔. hält der Cent $\frac{1}{4}$ Loth ☽.
34. ℔. Gaar ♀. Darinnen
1. Marck 5. Loth 3. q. 3. pf. ☽.
27. Cent. $17\frac{1}{2}$ Pfund - - Gaar ♀.

No. 21. An Spürstein.

$4\frac{1}{2}$ Cent. 17. ℔. hält der Cent. 2. Loth ☽.
65. Pfund ♀. Darinnen
- - 6. Loth. 2. q 2. pf. fein ☽.
$7\frac{1}{2}$ Cent. 25. Pfund - - - Gaar ♀.

No. 22. An Ofen-Brüchen außm Ofen.

Vacat.

No. 23. An Schlich aus der Wäschen.

100. Cent. - - ℔. hält der Cent. 1. L. ☽.
12. Pfund Gaar ♀. 24. Pfund ♄.
Darinnen
6. Marck 14. Loth - - fein ☽.
$10\frac{3}{4}$ Cent. $17\frac{1}{2}$ Pfund - - Gaar ♀.
$21\frac{3}{4}$ Cent. $7\frac{1}{2}$ Pfund - - ♄.

No. 24. An Hütten-Rauch aus der Oesse.

22. Cent. - - hält der Cent. $\frac{1}{2}$ Loth ☽.
und 43. ℔. ♄. Darinnen
- - 11. Loth - - - fein ☽.
$8\frac{1}{2}$ Cent. 11 ℔. - - Gaar ♀.

No. 25. An Glöte v. Treibe-Heerd.

Vacat.

No. 26. An Gaar-Schlacken.

Vacat.

FINIS.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

F. B.

Eröffnetes Geheimniß Der Probier-Kunst Des Müntz-Wesens, Und Guarteins-Verrichtung Beym Auffwiegen auff Seyger-Hütten Aus langer und fleißiger Erfahrung zusammen getragen und in eine kurtze, doch richtige Ordnung gebracht

Leipzig Anno 1720

Metall. 41
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10292844-6
VD18 10468064